

Bericht

24. Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss

Hannover, den 07.11.2017

Einsetzung eines 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses -

„Rechtsverstöße bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der Verantwortung der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen“

Unterrichtung - Drs. 17/8306

Unterrichtung - Drs. 17/8594

Berichterstatlerin: Abg. Kathrin Wahlmann (SPD)

Zu der ihm durch Beschluss des Landtages in der 133. Sitzung am 15.06.2017 (Drs. 17/8306), geändert durch Beschluss vom 16.08.2017 (Drs. 17/8594), gestellten Aufgabe legt der 24. Parlamentarische Untersuchungsausschuss den nachfolgenden Bericht vor.

Beigefügt ist der Minderheitenbericht der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Kathrin Wahlmann

Vorsitzende

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einsetzung, Auftrag und Verfahren	5
1. Vorgeschichte und Anlass der Untersuchung.....	5
2. Einsetzung des Untersuchungsausschusses	5
3. Untersuchungsauftrag	5
4. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses.....	12
5. Ersuchen an die Landesregierung im Einsetzungsbeschluss.....	13
6. Geschäftsordnung	14
7. Geschäftsstelle	14
8. Konstituierung	14
9. Sitzungen	14
10. Niederschriften	14
11. Beweiserhebung.....	14
11.1 Zeugenvernehmungen	15
11.2 Beiziehung von Unterlagen	17
12. Bericht der Landesregierung	22
II. Wesentliches Untersuchungsergebnis	23
1. Vorbemerkungen.....	23
1.1 Vergabeverstöße.....	23
1.2 Politische Einflussnahme und Direktvergabe	23
1.3 Vergabe an SPD-nahe Unternehmen	24
1.4 Disziplinarverfahren und staatsanwaltliche Ermittlungen	24
1.5 Aktenvorlagen	24
1.6 Zeugenvernehmungen	24
1.7 Staatskanzlei.....	25
1.8 Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr	25
1.9 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	25
1.10 Beeinflussung von Gutachtenergebnissen durch einen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags	25
1.11 Finanzieller Schaden für das Land Niedersachsen	26
2. Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen	26
2.1 nds.de	26
2.2 Claimentwicklung	28
2.3 Kronacher - EU-Kommunikationsstrategie	31

2.4	Squirrel & Nuts	31
2.5	Die Sieben-Städte-Tour	32
2.6	Vergabe einer Potenzialanalyse an das Institut CIMA durch das Sozialministerium	33
3.	Schlussfolgerungen	39
3.1	Weitere Aufklärung im Vorgang CIMA	39
3.2	Arbeit der Landesregierung	40
3.3	Notwendige Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Vergabeverfahren	40
III.	Minderheitenbericht der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	42
1.	Wesentliches Untersuchungsergebnis	42
1.1	Untersuchungsergebnisse in Kurzform	42
1.2	Fazit	42
2.	Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen	44
2.1	CIMA	44
2.2	Claim (Niedersachsen. Klar.)	44
2.3	Squirrel & Nuts GmbH	46
2.4	Sieben-Städte-Tour	49
2.5	Neoskop	49
2.6	Repräsentanzen	49
2.7	Bogumil	50

I.

Einsetzung, Auftrag und Verfahren

1. Vorgeschichte und Anlass der Untersuchung

In der 91. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 12.05.2017 unterrichtete die damalige Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) Behrens den Landtag darüber, dass es im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Internetauftritts „nds.de“ zu Rechtsverstößen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gekommen sei. Zu dieser Unterrichtung verlangte der Ausschuss nach Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung (NV) einvernehmlich von der Landesregierung die Vorlage der Akten zu den betreffenden Vorgängen. Außerdem verlangten die Mitglieder der Fraktion der CDU im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Schreiben vom 15.05.2017 von der Landesregierung die Vorlage sämtlicher Unterlagen zu allen Vergabeverfahren, mit denen die Pressestelle des MW befasst war oder die ihr zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden.

Zuvor hatten bereits die Mitglieder der Fraktion der CDU im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung mit Schreiben vom 07.07.2016 von der Landesregierung die Vorlage aller bei ihr vorhandenen Akten und Unterlagen verlangt, die im Zusammenhang mit der Vergabe des Gutachtenauftrags zur Evaluation der Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems an Herrn Prof. Dr. Bogumil stehen. Im Nachgang dazu hatten diese Ausschussmitglieder mit Schreiben vom 22.11.2016 ferner von der Landesregierung die Vorlage aller seit dem 19.02.2013 durchgeführten Billigungs- und Vergabeverfahren verlangt, an denen die Niedersächsische Staatskanzlei und die ihr nachgeordneten Stellen einschließlich der Ämter für regionale Landesentwicklung beteiligt waren.

In der 130. Sitzung des Landtages am 18.05.2017 unterrichtete der Niedersächsische Wirtschaftsminister Lies den Landtag darüber, dass die damalige Staatssekretärin Behrens wegen der im Raum stehenden Vorwürfe um ihre Entlassung gebeten habe und die Landesregierung dieser Bitte entsprechen werde. Die Fraktionen der CDU und der FDP erklärten im Anschluss, sie hätten beschlossen, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen.

2. Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Unter dem 06.06.2017 beantragten die Abgeordneten Nacke (CDU) und Grascha (FDP) sowie weitere 51 weitere Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP die Einsetzung eines 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - im Folgenden: „Untersuchungsausschuss“ - (Drs. 17/8216). Hierzu brachten die Fraktionen der CDU und der FDP unter dem 15.06.2017 noch einen Änderungsantrag ein (Drs. 17/8287 neu). Der Landtag beschloss sodann auf dieser Grundlage in seiner 133. Sitzung am 15.06.2017 die Einsetzung des Untersuchungsausschusses (Drs. 17/8306).

3. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsauftrag im Einsetzungsbeschluss des Landtages (vgl. Drs. 17/8306) lautet wie folgt:

- „I. Der Untersuchungsauftrag erstreckt sich auf folgende Gegenstände:
1. Sämtliche Vorgänge betreffend die Neukonzeption des Internetauftritts ‚nds.de‘, insbesondere diejenigen, die mit der Vergabe des Auftrages an die Firma Neoskop in Verbindung standen.
 2. Mögliche persönliche Verbindungen, Kontakte und Beziehungen zwischen Mitgliedern der amtierenden Landesregierung sowie aktuellen oder ehemaligen Staatssekretärinnen und Staatssekretären und der Firma Neoskop bzw. deren Geschäftsführern oder Mitarbeitern.

3. Sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit ‚Einfach elektrisch - Die Sieben-Städte-Tour‘.
 4. Sämtliche Vergabeverfahren der Staatskanzlei, der Ministerien und 100-prozentiger Gesellschaften des Landes Niedersachsen (wie z. B. der Tourismus Marketing Niedersachsen) seit dem 19. Februar 2013, in denen Bieter den Zuschlag erhielten, die in den Vergabeverfahren zu ‚nds.de‘ oder den Vergaben im Rahmen der Sieben-Städte-Tour zum Zuge kamen.
 5. Sämtliche Vergabeverfahren des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seit dem 19. Februar 2013, die die Einrichtung und den Betrieb von Auslandsrepräsentanzen des Landes Niedersachsen, hier insbesondere die Repräsentanzen in Chicago und Teheran, betreffen.
 6. Sämtliche Vergabeverfahren des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seit dem 19. Februar 2013, mit denen die Pressestelle des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr oder namentlich der ehemalige Leiter der Pressestelle des Ministers im Referat 01 des Ressorts befasst waren oder welche ihnen zwecks Kenntnisnahme vorgelegt wurden.
 7. Sämtliche Vergabeverfahren der Staatskanzlei, der Ministerien und 100-prozentiger Gesellschaften des Landes Niedersachsen (wie z. B. der Tourismus Marketing Niedersachsen) und der Deutsche Messe AG sowie der nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH seit dem 19. Februar 2013, soweit Herr Minister Olaf Lies, MdL, oder die ehemalige Staatssekretärin Daniela Behrens damit befasst waren.
 8. Sämtliche Vergabeverfahren ab einem Auftragswert von 500 Euro der Staatskanzlei, der Ministerien und 100-prozentiger Gesellschaften des Landes Niedersachsen (wie z. B. der Tourismus Marketing Niedersachsen) seit dem 19. Februar 2013, die aus den ‚Ministerbüros‘ oder den ‚Persönlichen Büros‘ der Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre oder den Pressestellen der Ressorts veranlasst oder betrieben wurden.
 9. Sämtliche Vergabeverfahren der Staatskanzlei, der Ministerien und 100-prozentiger Gesellschaften des Landes Niedersachsen (wie z. B. der Tourismus Marketing Niedersachsen) ab einem Auftragsvolumen von 5 000 Euro seit dem 19. Februar 2013, die auf dem Wege der freihändigen Vergabe oder beschränkten Ausschreibung ergangen sind und bei denen weniger als drei wertbare Angebote vorlagen.
 10. Sämtliche Vergabevorgänge, die im Zusammenhang mit dem von der Staatskanzlei beauftragten sogenannten Bogumil-Gutachten stehen.
- II. Dabei sind für alle vorgenannten Gegenstände insbesondere folgende Fragen zu beantworten und Sachverhalte aufzuklären:

Zu 1:

1. Wie war der Prozessverlauf im Vergabeverfahren im Einzelnen?
2. Sind Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften passiert und gegebenenfalls welche?
3. Wie ist es zu den Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften gekommen?
4. Hatten Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften Einfluss auf den weiteren Verlauf der Auftragserteilung?
5. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang waren Herr Minister Olaf Lies, MdL, und die ehemalige Staatssekretärin Daniela Behrens in das Verfahren eingebunden?
6. Kam es nach der Auftragserteilung zu finanziellen Nachforderungen durch den Auftragnehmer? Wenn ja, jeweils in welcher Höhe und für welche Leistungen?
7. Aus welchem Grund erfolgte die Vergabe durch die ‚Pressestelle‘ des Ministeriums?

8. Wie und wann waren andere Referate des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die Angelegenheit eingebunden?
9. War eine Befassung der Hausspitze des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des ‚Persönlichen Büros‘ bzw. der ‚Pressestelle‘ erforderlich und, wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu 2:

1. Waren Mitarbeiter oder Geschäftsführer der Firma Neoskop Herr Minister Olaf Lies, MdL, anderen Mitgliedern der Landesregierung oder der ehemaligen Staatssekretärin Daniela Behrens bereits vor dem ersten Kontakt in der Sache persönlich bekannt?
2. Bestanden oder bestehen geschäftliche, parteipolitische oder private Beziehungen zwischen Mitarbeitern oder Geschäftsführern der Firma Neoskop, Herr Minister Olaf Lies, MdL, anderen Mitgliedern der Landesregierung oder der ehemaligen Staatssekretärin Daniela Behrens und gegebenenfalls welche?
3. Bestanden oder bestehen geschäftliche, parteipolitische oder private Beziehungen zwischen Unternehmen, bei denen Mitarbeiter oder Geschäftsführer der Firma Neoskop vormals tätig waren, und Herr Minister Olaf Lies, MdL, anderen Mitgliedern der Landesregierung oder der ehemaligen Staatssekretärin Daniela Behrens und gegebenenfalls welche?
4. Welche Projekte wurden von der Firma Neoskop oder Unternehmen, bei denen Mitarbeiter oder Geschäftsführer der Firma Neoskop vormals tätig waren, für Herr Minister Olaf Lies, MdL, andere Mitglieder der Landesregierung oder die ehemalige Staatssekretärin Daniela Behrens geplant oder realisiert und gegebenenfalls welche?

Zu 3:

1. Wer hat wann und wie entschieden, dass der damalige Leiter der Pressestelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Projektleiter wird?
2. In welcher Art und Weise war die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen GmbH finanziell und organisatorisch an der Planung und Realisierung der Tour beteiligt?
3. Welche Rolle spielte die Staatskanzlei in diesem Zusammenhang?
4. Wie war der Prozessverlauf im Vergabeverfahren im Einzelnen?
5. Wie liefen die Vergabeverfahren im Einzelnen ab?
6. Sind Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften passiert und gegebenenfalls welche?
7. Wenn es Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften gegeben hat, wie ist es zu den Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften gekommen?
8. Hatten Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften Einfluss auf den weiteren Verlauf der Auftragserteilungen?
9. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang waren Herr Minister Olaf Lies, MdL und die ehemalige Staatssekretärin Daniela Behrens in die Verfahren eingebunden?
10. Kam es nach der Auftragserteilung zu finanziellen Nachforderungen durch die Auftragnehmer? Wenn ja, jeweils in welcher Höhe und für welche Leistungen?
11. Aus welchem Grund erfolgte die Vergabe durch die ‚Pressestelle‘ des Ministeriums?
12. Wie und wann waren andere Referate des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die Angelegenheit eingebunden?
13. Hat es sonstige Absprachen mit Dritten, z. B. teilnehmenden Kommunen, in der Angelegenheit gegeben?

Zu 4:

1. Um welche Vergabeverfahren handelt es sich?
2. Wie liefen die Vergabeverfahren im Einzelnen ab?
3. Sind Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften passiert und gegebenenfalls welche?
4. Wenn es Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften gegeben hat, wie ist es zu den Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften gekommen?
5. Hatten Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften Einfluss auf den weiteren Verlauf der Auftragserteilungen?
6. Kam es zu Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Vergaben?
7. Gab es Schadenersatzleistungen des Landes? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Verpflichtung und in welcher Höhe?
8. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang waren welche Minister und/oder Staatssekretäre in die Verfahren eingebunden?
9. Kam es nach der Auftragserteilung zu finanziellen Nachforderungen durch die Auftragnehmer? Wenn ja, jeweils in welcher Höhe und für welche Leistungen?
10. Durch wen erfolgten Ausschreibung und Vergabe?
11. Wie und wann war das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als das für das Vergaberecht zuständige Ressort in die Angelegenheiten eingebunden?

Zu 5:

1. Um welche Vergabeverfahren handelt es sich?
2. Wie liefen die Vergabeverfahren im Einzelnen ab?
3. Wodurch waren die vonseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Modellvorhaben klassifizierten Erstvergaben des Betriebs der Auslandsrepräsentanzen in Chicago und Teheran als solche qualifiziert?
4. Wie hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die besondere Eilbedürftigkeit der Erstvergabe an die Deutsche Messe AG im Fall Chicago begründet?
5. Welche weiteren Unternehmen neben der Deutschen Messe AG wurden für den Modellbetrieb jeweils angefragt?
6. Wer hat auf welcher Grundlage entschieden, die entsprechenden Unternehmen anzufragen?
7. Sind Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften passiert und gegebenenfalls welche?
8. Wenn es Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften gegeben hat, wie ist es zu den Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften gekommen?
9. Hatten Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften Einfluss auf den weiteren Verlauf der Auftragserteilungen?
10. Kam es zu Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Vergaben?
11. Gab es Schadenersatzleistungen des Landes? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Verpflichtung und in welcher Höhe?
12. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang war Minister Olaf Lies, MdL, in die Verfahren eingebunden?

13. Kam es nach der Auftragserteilung zu finanziellen Nachforderungen durch die Auftragnehmer? Wenn ja, jeweils in welcher Höhe und für welche Leistungen?
14. Durch wen erfolgten Ausschreibung und Vergabe?
15. Wie und wann war das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als das für das Vergaberecht zuständige Ressort in die Angelegenheiten eingebunden?
16. Erfüllt die aktuell noch bis zum 15. Juni 2017 laufende Ausschreibung des LZN Niedersachsen zum Betrieb der Auslandsrepräsentanz in Chicago alle vergaberechtlichen Anforderungen?

Zu 6:

1. Welche Vergaben erfolgten?
2. Wie liefen die Vergabeverfahren im Einzelnen ab?
3. Sind Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften passiert und gegebenenfalls welche?
4. Wie ist es zu den Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften gekommen?
5. Hatten Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften Einfluss auf den weiteren Verlauf der Auftragserteilungen?
6. Kam es zu Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Vergaben?
7. Gab es Schadenersatzleistungen des Landes? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Verpflichtung und in welcher Höhe?
8. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang waren Herr Minister Olaf Lies, MdL, und die ehemalige Staatssekretärin Daniela Behrens in die jeweiligen Verfahren eingebunden?
9. Kam es nach der Auftragserteilung zu finanziellen Nachforderungen durch die Auftragnehmer? Wenn ja, jeweils in welcher Höhe und für welche Leistungen?
10. In welchen Fällen erfolgte die Vergabe durch die Pressestelle des Ministeriums, und war eine Vergabe durch die Pressestelle erforderlich?
11. Wie und wann waren andere Referate des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die Angelegenheit eingebunden?

Zu 7:

1. Welche Vergaben erfolgten?
2. Wie liefen die Vergabeverfahren im Einzelnen ab?
3. Sind Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften passiert und gegebenenfalls welche?
4. Wie ist es zu den Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften gekommen?
5. Hatten Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften Einfluss auf den weiteren Verlauf der Auftragserteilungen?
6. Kam es zu Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Vergaben?
7. Gab es Schadenersatzleistungen des Landes? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Verpflichtung und in welcher Höhe?
8. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang waren Herr Minister Olaf Lies, MdL, und die ehemalige Staatssekretärin Daniela Behrens mit den Vergaben befasst oder in die Verfahren eingebunden?

9. Durch wen und aus welchem Grund erfolgte die Einbindung oder Befassung von Herrn Minister Olaf Lies, MdL, und/oder der ehemaligen Staatssekretärin Daniela Behrens?
10. Wie und wann waren gegebenenfalls zusätzlich Referate des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die Angelegenheiten eingebunden?
11. Kam es nach der Auftragserteilung zu finanziellen Nachforderungen durch die Auftragnehmer? Wenn ja, jeweils in welcher Höhe und für welche Leistungen?
12. In welchen Fällen erfolgte die Vergabe durch die Pressestelle des Ministeriums, und war eine Vergabe durch die Pressestelle erforderlich?

Zu 8:

1. Welche Vergaben erfolgten?
2. Wie liefen die Vergabeverfahren im Einzelnen ab?
3. Sind Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften passiert und gegebenenfalls welche?
4. Wie ist es zu den Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften gekommen?
5. Hatten Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften Einfluss auf den weiteren Verlauf der Auftragserteilungen?
6. Kam es zu Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Vergaben?
7. Gab es Schadenersatzleistungen des Landes? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Verpflichtung und in welcher Höhe?
8. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang waren die jeweiligen Minister und/oder Staatssekretäre mit den Vergaben befasst oder in die Verfahren eingebunden?
9. Durch wen und aus welchem Grund erfolgte die Einbindung oder Befassung die jeweiligen Minister und/oder Staatssekretäre?
10. Wie und wann waren gegebenenfalls zusätzlich Referate in den Ressorts und/der des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die Angelegenheiten eingebunden?
11. Kam es nach der Auftragserteilung zu finanziellen Nachforderungen durch die Auftragnehmer? Wenn ja, jeweils in welcher Höhe und für welche Leistungen?
12. Erfolgten die Vergaben durch die ‚Persönlichen Büros‘ und/oder ‚Pressestellen‘ der Ressorts, und war eine Vergabe durch die die ‚Persönlichen Büros‘ und/oder ‚Pressestellen‘ der Ressorts erforderlich?
13. War eine Befassung der Persönlichen Büros und/oder Pressestellen der Ressorts erforderlich und, wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu 9:

1. Welche Vergaben erfolgten?
2. Wie liefen die Vergabeverfahren im Einzelnen ab?
3. Wurde auf eine Ausschreibung bzw. ein formalisiertes Vergabeverfahren verzichtet und aus welchen Gründen?
4. Sind Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften passiert und gegebenenfalls welche?
5. Wie ist es zu den Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften gekommen?
6. Hatten Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften Einfluss auf den weiteren Verlauf der Auftragserteilungen?

7. Wie und wann waren Referate des für das Vergaberecht zuständigen Ressorts in die Angelegenheiten eingebunden?
8. Kam es nach der Auftragserteilung zu finanziellen Nachforderungen durch die Auftragnehmer? Wenn ja, jeweils in welcher Höhe und für welche Leistungen?
9. Kam es zu Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Vergaben?
10. Gab es Schadenersatzleistungen des Landes? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Verpflichtung und in welcher Höhe?

Zu 10:

1. Welche Vergaben erfolgten?
2. Wie liefen die Vergabeverfahren im Einzelnen ab?
3. Sind Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften passiert und gegebenenfalls welche?
4. Wie ist es zu den Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften gekommen?
5. Hatten Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften Einfluss auf den weiteren Verlauf der Auftragserteilungen?
6. Wie und wann waren Referate des für das Vergaberecht zuständigen Ressorts in die Angelegenheiten eingebunden?
7. Kam es nach der Auftragserteilung zu finanziellen Nachforderungen durch die Auftragnehmer? Wenn ja, jeweils in welcher Höhe und für welche Leistungen?
8. Kam es zu Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der Vergaben?
9. Gab es Schadenersatzleistungen des Landes? Wenn ja aufgrund welcher rechtlichen Verpflichtung und in welcher Höhe?
10. Sind die Auftragnehmer den Mitgliedern der Landesregierung persönlich bekannt?
11. Bestanden oder bestehen geschäftliche, parteipolitische oder private Beziehungen zwischen an den Ausschreibungen beteiligten Personen, Unternehmen oder Institutionen und den Mitgliedern der Landesregierung oder der ehemaligen Staatssekretärin Daniela Behrens?“

4. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Nach dem Einsetzungsbeschluss des Landtages vom 15.06.2017 (Drs. 17/8306) bestand der Untersuchungsausschuss aus 9 Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel zu benennen waren:

Fraktion der CDU	3 Mitglieder,
Zählgemeinschaft der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5 Mitglieder,
Fraktion der FDP	1 Mitglied.

Ferner war die doppelte Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zu benennen.

Als Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der Fraktion der CDU:	Abgeordneter Christian Calderone, Abgeordnete Uwe Schünemann, Abgeordnete Dr. Stephan Siemer.
Von der Fraktion der SPD:	Abgeordneter Grant Hendrik Tonne, Abgeordnete Kathrin Wahlmann, Abgeordneter Gerd Ludwig Will.
Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Abgeordneter Gerald Heere, Abgeordnete Maaret Westphely.
Von der Fraktion der FDP:	Abgeordneter Christian Grascha.

Als stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden benannt:

Von der Fraktion der CDU:	Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock, Abgeordneter André Bock, Abgeordneter Hans-Heinrich Ehlen, Abgeordnete Rainer Fredermann, Abgeordnete Petra Joumaah, Abgeordneter Volker Meyer.
Von der Fraktion der SPD:	Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch, Abgeordnete Renate Geuter, Abgeordneter Matthias Möhle, Abgeordnete Sigrid Rakow, Abgeordneter Roland Schminke.
Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Abgeordneter Helge Limburg, Abgeordnete Susanne Menge, Abgeordnete Elke Twesten.
Von der Fraktion der FDP:	Abgeordneter Jörg Bode, Abgeordneter Björn Försterling.

Aufgrund einer durch einen Fraktionswechsel ausgelösten Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Niedersächsischen Landtag wurde durch eine Änderung des Einsetzungsbeschlusses die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses mit Beschluss des Landtages vom 16.08.2017 (Drs. 17/8594) auf der Grundlage des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP (Drs. 17/8552) an die neuen Mehrheitsverhältnisse im Landtag angepasst.

Der Untersuchungsausschuss bestand weiterhin aus 9 Mitgliedern, die von den Fraktionen nunmehr nach folgendem Verteilerschlüssel zu benennen waren:

Zählgemeinschaft der Fraktionen der CDU und der FDP	5 Mitglieder,
Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen	4 Mitglieder.

Der Untersuchungsausschuss setzte sich danach wie folgt zusammen:

Von der Fraktion der CDU:	Abgeordneter Christian Calderone, Abgeordneter Volker Meyer, Abgeordneter Uwe Schünemann, Abgeordneter Dr. Stephan Siemer.
Von der Fraktion der SPD:	Abgeordneter Grant Hendrik Tonne, Abgeordnete Kathrin Wahlmann, Abgeordneter Gerd Ludwig Will.
Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Abgeordneter Gerald Heere.
Von der Fraktion der FDP:	Christian Grascha.

Stellvertretende Mitglieder:

Von der Fraktion der CDU:	Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock, Abgeordneter André Bock, Abgeordneter Hans-Heinrich Ehlen, Abgeordneter Rainer Fredermann, Abgeordnete Petra Joumaah.
Von der Fraktion der SPD:	Abgeordneter Dr. Gabriele Andretta, Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch, Abgeordnete Renate Geuter, Abgeordneter Matthias Möhle, Abgeordnete Sigrid Rakow.
Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Abgeordneter Helge Limburg, Abgeordnete Susanne Menge, Abgeordnete Maaret Westphely
Von der Fraktion der FDP:	Abgeordneter Jörg Bode, Abgeordneter Björn Försterling.

5. Ersuchen an die Landesregierung im Einsetzungsbeschluss

Der Landtag richtete in seinem Einsetzungsbeschluss (Drs. 17/8306) folgende Ersuchen an die Landesregierung:

- „IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen schriftlichen Bericht über die ihr vorliegenden Erkenntnisse zu den unter den Abschnitten I und II bezeichneten Untersuchungsgegenständen vorzulegen.

- V. Die Landesregierung wird aufgefordert zu veranlassen, dass
1. den im Rahmen des Untersuchungsauftrags zu vernehmenden Bediensteten und ehemaligen Bediensteten die Aussage vor dem Untersuchungsausschuss und seinen etwaigen Unterausschüssen genehmigt wird oder sie für die Aussage von etwaigen Verschwiegenheitspflichten entbunden werden und
 2. die zur Erfüllung des Untersuchungsauftrags erforderlichen Akten, Urkunden und anderen Unterlagen dem Untersuchungsausschuss und seinen etwaigen Unterausschüssen auf Ersuchen vorgelegt werden, soweit diese Unterlagen in der Hand des Landes sind oder das Land die Vorlage verlangen kann.“

6. Geschäftsordnung

Nach dem Einsetzungsbeschluss galt für den Untersuchungsausschuss eine besondere Geschäftsordnung (GO 24. PUA; s. Anlage zur Drs. 17/8306)

7. Geschäftsstelle

Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses war nach dem Einsetzungsbeschluss des Landtages (§ 11 GO 24. PUA) die Landtagsverwaltung. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages (GBD) betreute den Untersuchungsausschuss juristisch.

8. Konstituierung

Der Untersuchungsausschuss konstituierte sich am 21.06.2017. Er wählte die Abgeordnete Kathrin Wahlmann (SPD) zu seiner Vorsitzenden und den Abgeordneten Christian Calderone (CDU) zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

9. Sitzungen

Der Untersuchungsausschuss führte insgesamt 11 Sitzungen durch.

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses erfolgte gemäß Artikel 27 Abs. 3 Satz 1 NV ganz überwiegend öffentlich. Lediglich ein Teil einer Zeugenvernehmung musste zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in vertraulicher Sitzung erfolgen.

Die Besprechung und Beschlussfassung über Beweisanträge, die Erörterung von Rechts- und Verfahrensfragen sowie die Terminplanung nahm der Untersuchungsausschuss in nicht öffentlichen Sitzungen vor (Artikel 27 Abs. 3 Satz 2 NV).

10. Niederschriften

Gemäß § 8 GO 24. PUA war die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss wörtlich zu protokollieren.

11. Beweiserhebung

Im Verlaufe seiner Beratungen fasste der Untersuchungsausschuss insgesamt 12 Beweisbeschlüsse.

In den Beweisbeschlüssen wurden insgesamt 56 Zeuginnen und Zeugen benannt (Beweisbeschlüsse Nrn. 1 und 5 bis 12).

Außerdem bezogen sich die Beweisbeschlüsse auf die Beiziehung von Akten, Urkunden, sonstigen Schriftstücken und elektronisch gespeicherten Dokumenten sowie einer Niederschrift über eine Ausschusssitzung und einer Antwort der Landesregierung auf einen Fragenkatalog der Fraktion der FDP (Beweisbeschlüsse Nrn. 2 bis 4).

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 10.10.2017 die Beweisaufnahme für abgeschlossen erklärt.

11.1 Zeugenvernehmungen

Der Untersuchungsausschuss vernahm in öffentlichen und einer teilweise vertraulichen Sitzung (s. o. zu Nr. 9) insgesamt 28 Zeuginnen und Zeugen in nachstehender zeitlicher Abfolge.

Der Ausschuss verzichtete auf die vorgesehene Vernehmung der weiteren 28 benannten Zeuginnen und Zeugen; 23 Zeuginnen und Zeugen haben schriftliche Erklärungen abgegeben.

Die Zeugin Frau Ministerin Cornelia Rundt wurde in der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 10.10.2017 vereidigt.

Gegen zwei nicht genügend entschuldigt ausgebliebene Zeugen verhängte der Untersuchungsausschuss ein Ordnungsgeld und erlegte ihnen die durch ihr Ausbleiben verursachten Kosten auf (§ 51 Abs. 1 Sätze 1 und 2 der Strafprozessordnung - StPO -).

2. Sitzung am 01.08.2017:

- Olaf Lies, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Staatssekretärin Anke Pörksen, Niedersächsische Staatskanzlei

4. Sitzung am 22.08.2017

- Michael Kronacher, Inhaber kronacher kommunikation
- Olaf Reichert, stellvertretender Sprecher der Landesregierung, Niedersächsische Staatskanzlei
- Ministerialrat Wolfgang Bornemann, Leiter Referat Haushalt, Organisation, Innerer Dienst, Niedersächsische Staatskanzlei

5. Sitzung am 28.08.2017:

- Dr. Stefan Franzke, Geschäftsführer Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
- Christian Kotschy, Geschäftsführer Innovationszentrum Niedersachsen GmbH
- Fortsetzung der Vernehmung von Michael Kronacher, Inhaber kronacher kommunikation

6. Sitzung am 05.09.2017:

- Staatssekretärin a. D. Daniela Behrens, ehemals Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Ministerialdirigent Ralf Borchers, Leiter Abteilung Mittelstand, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Ministerialrat Hans-Peter Wyderka, Leiter Referat Verkehrspolitik, Mobilität, Logistik, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Roman Mölling, Inhaber MöllingMedia

7. Sitzung am 12.09.2017:

- Dr. Arno Brandt, Institutsleiter CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH
- Ministerialrätin Dr. Gabriele Windus, Leitung Referat Gesundheitsförderung, Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Cornelia Rundt, Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Tania-Aletta Schmidt, Referat Gesundheitsförderung, Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Leitender Ministerialrat Cornelius Siewerin, Leitung Referat Öffentlicher Gesundheitsdienst, übertragbare Krankheiten, Umwelthygiene, medizinischer Zivil- u. Katastrophenschutz, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

8. Sitzung am 22.09.2017:

- Staatssekretär a. D. Michael Rüter, ehemals Niedersächsische Staatskanzlei
- Fortsetzung der Vernehmung von Staatssekretärin Anke Pörksen, Niedersächsische Staatskanzlei
- Erik Flügge, Squirrel & Nuts GmbH
- Oliver Zeisberger, Squirrel & Nuts GmbH

9. Sitzung am 26.09.2017:

- Regierungsdirektor Michael Täger, Presse- und Informationsstelle, Niedersächsische Staatskanzlei
- Ministerialrätin Veronika Lamberti-Wesserling, Referat Gesundheitsförderung, Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Marc Danneberg, CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH
- Lina Polom, CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH

10. Sitzung am 10.10.2017:

- Staatssekretärin Birgit Honé, Niedersächsische Staatskanzlei
- Nina Heinecke, ehemals CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH
- Katarzyna Kade, ehemals CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH
- Staatssekretär Jörg Röhm, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Regierungsamtsrätin Cornelia Bretthauer, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Fortsetzung der Vernehmung von Frau Ministerialrätin Dr. Gabriele Windus, Referat Gesundheitsförderung, Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Fortsetzung der Vernehmung von Frau Cornelia Rundt, Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Mehrere Zeuginnen und Zeugen beriefen sich dabei auf ein Aussageverweigerungsrecht nach § 55 StPO und machten deshalb keine Angaben zur Sache.

11.2 Beiziehung von Unterlagen

a) Beweisbeschluss Nr. 2

Der Untersuchungsausschuss fasste in seiner 1. Sitzung am 21.06.2017 folgenden Beweisbeschluss:

„Zu Abschnitt I. Nummern 1 bis 10 des Landtagsbeschlusses vom 15. Juni 2017 in der Drs. 17/8306 soll Beweis erhoben werden durch die Beiziehung aller damit im Zusammenhang stehenden und bei

1. der Niedersächsischen Staatskanzlei,
2. den Niedersächsischen Ministerien,
3. den im Alleineigentum des Landes Niedersachsen stehenden Gesellschaften,
4. der Deutsche Messe AG und
5. der nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH

vorhandenen Akten, Urkunden, sonstigen Schriftstücke und elektronischen Dokumente.

Die vorbezeichneten Unterlagen sollen nur vorgelegt werden, soweit sie von den Obleuten der Fraktionen im Ausschuss angefordert werden. Um eine dahingehende Auswahl zu ermöglichen, wird die Landesregierung gebeten, zu Abschnitt I. Nummern 4 bis 9 des Untersuchungsauftrages bis zur Sitzung des Ausschusses am 1. August 2017 Aktenverzeichnisse vorzulegen, aus denen sich die Dienststelle, die Organisationseinheit, das Aktenzeichen, der Gegenstand (stichwortartige Beschreibung des Vertragszwecks), der Auftragnehmer, das Datum der Einleitung, das Datum der Auftragsvergabe, die Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) sowie sonstige zweckdienliche Hinweise ergeben.

Unabhängig von der vorstehend bezeichneten Auswahl sollen bereits jetzt die Unterlagen zu folgenden Themenbereichen vorgelegt werden:

- Claimfindung und Claimentwicklung,
- alle Vorgänge zur Beauftragung von Kronacher Kommunikation im Vorfeld der Claimfindung in den Jahren 2013/2014,
- alle Vergabevorgängen, bei denen die CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH den Zuschlag erhielt,
- alle Vergabevorgängen, bei denen Squirrel & Nuts Gesellschaft für Strategische Beratung mbH den Zuschlag erhielt sowie
- Abschnitt I. Nummern 1 bis 3 und 10 des Untersuchungsauftrages.

Darüber hinaus sollen

1. die dem Landtag bereits vorliegenden Akten zu dem Aktenvorlageverlangen der Mitglieder der Fraktion der CDU im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung vom 22. November 2016,
2. die Niederschrift über die öffentlichen Teile der 91. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 12. Mai 2017 sowie
3. die Antwort der Landesregierung auf die ‚100 Fragen der FDP‘ (am 26. Mai 2017 an die Fraktionen übermittelt)

beigezogen werden.“

Die Niederschrift über die öffentlichen Teile der 91. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 12.05. 2017 sowie die Antwort der Landesregierung auf die „100 Fragen der FDP“ wurden dem Untersuchungsausschuss durch seine Geschäftsstelle am 29.06.2017 per E-Mail übersandt.

Im Übrigen wurden zu Beweisbeschluss Nr. 2 seitens der Landesregierung insgesamt 35 Aktenstranchen übermittelt. Es handelte sich um folgende Tranchen:

Tranche Nr.	vorgelegt am	Inhalt	zu Komplex (soweit eine Zuordnung möglich ist)	ggf. (teilweise) Einstufung
1	19.07.2017	<p>a) Vergabeverfahren Niedersachsen Claim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Claimfindung und Claimentwicklung sowie • alle Vorgänge zur Beauftragung von Kronacher Kommunikation im Vorfeld der Claimfindung in den Jahren 2013/2014 <p>b) Vergabeverfahren betreffend die Neukonzeption des Internetauftritts „nds.de“, insbesondere diejenigen, die mit der Vergabe des Auftrages an die Fa. Neoskop in Verbindung standen</p> <p>c) sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit „Einfach elektrisch - Die Sieben-Städte-Tour“ sowie</p> <p>d) sämtliche Vergabevorgänge, die im Zusammenhang mit dem von der Staatskanzlei beauftragten sogenannten Bogumil-Gutachten stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, - des Niedersächsischen Finanzministeriums, - des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, - des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, - der Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, - der Niedersächsischen Staatskanzlei sowie - der Innovationszentrum Niedersachsen GmbH 	<p>I. Nr. 1</p> <p>I. Nr. 3</p> <p>I. Nr. 10</p> <p>I. Nrn. 8, 9</p> <p>I. Nrn. 8, 9</p> <p>I. Nr. 8</p> <p>I. Nrn. 8, 9</p>	Insgesamt vertraulich i. S. d. § 95 a der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages (GO LT)
2	28.07.2017	<p>Akten zu dem Thema Vergabevorgänge, bei denen die CIMA Institut für Regionalwirtschaft den Zuschlag erhielt</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, - des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, - des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie, - der Niedersächsischen Staatskanzlei 	<p>I. Nr. 9</p> <p>I. Nr. 9</p> <p>I. Nrn. 8, 9</p> <p>I. Nr. 9</p>	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
3	28.07.2017	Ordner mit Aktenverzeichnissen für die Fraktionen		vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT

Tranche Nr.	vorgelegt am	Inhalt	zu Komplex (soweit eine Zuordnung möglich ist)	ggf. (teilweise) Einstufung
4	28.07.2017	Akten (nicht öffentlich), die zunächst als vertraulich eingestuft wurden und deren Vertraulichkeit nunmehr aufgehoben wurde		
5	22.08.2017	Beauftragung Kronacher Kommunikation betr. EU-Claim	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
6	22.08.2017	Vergaben Agentur Squirrel & Nuts	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
7	29.08.2017	Sämtliche Vergabeverfahren des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seit dem 19. Februar 2013, die die Einrichtung und den Betrieb von Auslandsrepräsentanzen des Landes Niedersachsen, hier insbesondere die Repräsentanzen in Chicago und Teheran betreffen.	I. Nr. 5	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
8	30.08.2017	Akten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Teil 1	I. Nrn. 8, 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
9	29.08.2017	Vergabevorgänge der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH - TMN	I. Nrn. 4, 7, 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
10	06.09.2017	Akten der Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
11	06.09.2017	Vergabevorgänge des Niedersächsischen Kultusministeriums	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
12	06.09.2017	Outlook-Dateien des ehemaligen Pressesprechers des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Teil 1	I. Nrn. 1 bis 10	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
13	06.09.2017	Akte des Niedersächsischen Finanzministeriums „Designauftrag für Broschüre Steuertipps für Vereine“	I. Nr. 9	
14	06.09.2017	Akten der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
15	06.09.2017	Akten der Niedersächsischen Staatskanzlei - Teil 1	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
16	07.09.2017	Akten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Thema „Lehrbücher für Flüchtlinge“	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
17	13.09.2017	Akten zu Delegationsreisen des ehemaligen Pressesprechers des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
18	13.09.2017	Outlook-Dateien des ehemaligen Pressesprechers des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Teil 2	I. Nrn. 1 bis 10	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
19	13.09.2017	Outlook-Dateien der ehemaligen Staatssekretärin des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Teil 1	I. Nrn. 1 bis 10	
20	12.09.2017	Akten Innovatives Niedersachsen GmbH und Innovationszentrum Niedersachsen GmbH	I. Nr. 4	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
21	11.09.2017	Akten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Protokollen der Steuerungsgruppe für den „Masterplan soziale Gesundheitswirtschaft“	I. Nr. 9	
22	20.09.2017	Outlook-Dateien des ehemaligen Pressesprechers des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Teil 3	I. Nrn. 1 bis 10	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
24	20.09.2017	Akten des Ministeriums für Inneres und Sport	I. Nrn. 4, 8, 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT

Tranche Nr.	vorgelegt am	Inhalt	zu Komplex (soweit eine Zuordnung möglich ist)	ggf. (teilweise) Einstufung
25	21.09.2017	Akten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und Sport	I. Nrn. 8, 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
26	20.09.2017	Ergänzung des Aktenverzeichnisses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu Abschnitt I. Nr. 9 und Vorlage der Akte zum ergänzten Vorgang	I. Nr. 9	
27	29.09.2017	Akten des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	I. Nrn. 8, 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
28	27.09.2017	Restliche Akten und Aktenteile des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	I. Nrn. 6, 7, 8, 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
29	27.09.2017	Outlook-Dateien des ehemaligen Pressesprechers des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Teil 4	I. Nrn. 1 bis 10	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
30	27.09.2017	Outlook-Dateien der ehemaligen Staatssekretärin des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Teil 2	I. Nrn. 1 bis 10	
31	29.09.2017	Akten der Niedersächsischen Staatskanzlei - Teil 2	I. Nrn. 8, 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
32	05.10.2017	Akten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Teil 2	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
33	09.10.2017	Akten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Teil 3	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
34	05.10.2017	Akten Delegationsreisen Staatskanzlei - Brasilien 2014	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
35	09.10.2017	Akten Delegationsreisen Staatskanzlei - USA/Mexiko 2016	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT
36	10.10.2017	Akten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Teil 4	I. Nr. 9	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT

b) Beweisbeschluss Nr. 3

Der Untersuchungsausschuss fasste in seiner 1. Sitzung am 21.06.2017 folgenden weiteren Beweisbeschluss:

„Zu Abschnitt I. Nummern 1 bis 10 des Landtagsbeschlusses vom 15. Juni 2017 in der Drs. 17/8306 soll Beweis erhoben werden durch die Beiziehung aller damit im Zusammenhang stehenden Akten (Ermittlungsakten nebst Beiakten sowie etwaige Handakten) der Staatsanwaltschaft Hannover.

Die Staatsanwaltschaft Hannover wird ersucht, die vorgenannten Akten an den 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages herauszugeben, hilfsweise: dem Ausschuss Einsicht in diese Akten zu gewähren.“

Zu Beweisbeschluss Nr. 3 wurde seitens der Landesregierung insgesamt 1 Aktentranche übermittelt. Es handelte sich um folgende Tranche:

Tranche Nr.	vorgelegt am	Inhalt	zu Komplex (soweit eine Zuordnung möglich ist)	ggf. (teilweise) Einstufung
23	21.09.2017	Akten der Staatsanwaltschaft Hannover	I. Nr. 1 bis 10	vertraulich i. S. d. § 95 a GO LT

c) Beweisbeschluss Nr. 4

Außerdem fasste der Untersuchungsausschuss in seiner 2. Sitzung am 01.08.2017 noch folgenden Beweisbeschluss:

„Zu Abschnitt I. Nummern 1 bis 10 des Landtagsbeschlusses vom 15.06.2017 in der Drs. 17/8306 soll Beweis erhoben werden durch die Beiziehung

- der dem Landtag bereits vorliegenden Akten zu dem Aktenvorlagebegehren der Mitglieder der CDU-Fraktion im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung vom 07.07.2016 (Aktenvorlage im Zusammenhang mit der Evaluation der Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems),
- der Akten zu dem Aktenvorlagebegehren der Mitglieder der CDU-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 15.05.2017 (Aktenvorlage sämtlicher Unterlagen zu Vergabeverfahren im MW seit dem 19.02.2013, mit denen die Pressestelle sowie der Pressereferent befasst war, sowie die, die dem Pressereferat und dem Pressereferenten zur Kenntnis vorgelegt wurden) und
- der Akten zu dem Aktenvorlagebegehren des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in seiner 91. Sitzung am 12.05.2017 im Rahmen der Unterrichtung durch Frau StS'in Behrens (Aktenvorlage zum Vergabeverfahren ‚Relaunch der Internetseite `www.nds.de‘).“

Diese Akten wurden beigezogen.

12. Bericht der Landesregierung

Der mit dem Einsetzungsbeschluss des Landtages angeforderte Bericht der Niedersächsischen Landesregierung über die ihr vorliegenden Erkenntnisse zu den genannten Untersuchungsgegenständen wurde in mehreren Teilen vorgelegt, und zwar wie folgt:

	zu den Komplexen	vorgelegt am
1. Teilbericht	nds.de	28.07.2017
2. Teilbericht	Vergabe „Claimentwicklung“	28.07.2017
3. Teilbericht	Kontakte der Landesregierung zur Neoskop GmbH	16.08.2017
4. Teilbericht	Vergabe Bogumil-Gutachten	22.08.2017
5. Teilbericht	Beauftragung Kronacher Kommunikation betr. EU-Claim	22.08.2017
6. Teilbericht	Vergaben Agentur Squirrel & Nuts	22.08.2017
7. Teilbericht	Vergaben Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr CIMA	06.09.2017
8. Teilbericht	Lehrbücher für Flüchtlinge - Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	06.09.2017
9. Teilbericht	Niedersächsische Staatskanzlei - Vergaben CIMA	06.09.2017
10. Teilbericht	Vergaben Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung CIMA, Teil 1	07.09.2017
11. Teilbericht	Einfach elektrisch - Die Sieben-Städte-Tour	20.09.2017
12. Teilbericht	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Repräsentanzen	27.09.2017
13. Teilbericht	Vergaben Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung CIMA, Teil 2	09.10.2017

II.

Wesentliches Untersuchungsergebnis

1. Vorbemerkungen

Aufgabe des 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses war es, die Rechtsverstöße bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die rot-grüne Landesregierung aufzudecken.

Die im Einsetzungsbeschluss in Abschnitt I. Nummern 1 bis 10 aufgezählten Untersuchungsgegenstände enthielten dabei mehrere tausend Vergabevorgänge aus verschiedenen Ministerien und der Staatskanzlei.

Nicht zuletzt wegen des großen Umfangs des Untersuchungsauftrags war die Arbeit des Untersuchungsausschusses geprägt von einem straffen Zeitplan, der sich auch aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen des Niedersächsischen Landtages ergeben hatte. Die damit einhergehende Reduzierung der möglichen Ausschusssitzungen führte zwangsläufig zu einem schwerpunktmäßigen Abarbeiten der Vorgänge im Rahmen des personell und zeitlich Machbaren. Auf die Überprüfung der Verfahren durch Zeugenvernehmungen musste in vielen Fällen aus Zeitgründen verzichtet werden. Zusätzliche Verzögerungen bei den Vorlagebegehren des Ausschusses führten im Ergebnis dazu, dass zum heutigen Zeitpunkt eine vollständige und umfangreiche Aufklärung nicht erfolgen konnte, wenngleich das Ausmaß der Vergabeaffäre dennoch deutlich erkennbar wurde und diese sich auch noch während der laufenden Ausschussarbeit (vergleiche etwa die Komplexe „CIMA“ und „Squirrel & Nuts“) ausweitete.

Dieser Bericht konzentriert sich daher im Wesentlichen auf die Ausschreibungen und Vorgänge, die in den Ausschusssitzungen behandelt worden sind.

1.1 Vergabeverstöße

Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses steht fest, dass in vielen der untersuchten Vergabeverfahren erhebliche formelle und materielle Mängel vorhanden sind. Diese reichen von einer fehlenden oder mangelhaften Vergabedokumentation über die Vorbefassung von Bietern und nicht erfolgte Einholung von Vergleichsangeboten bis hin zur Direktvergabe an Unternehmen, die zum Teil langjährig für die SPD tätig gewesen sind. Das auch im NTVergG von der rot-grünen Landtagsmehrheit selbst gesetzte Ziel, Aufträge im fairen Wettbewerb und transparenten Verfahren zu vergeben und damit im Sinne einer Vorbildfunktion für alle öffentlichen Auftraggeber zu handeln, hat die rot-grüne Landesregierung deutlich verfehlt.

1.2 Politische Einflussnahme und Direktvergabe

Bezeichnend ist, dass die entstandenen Vergabeverstöße nicht nur auf fehlende Expertise in den Ressorts, sondern auch auf direkte Einflussnahme der Führungsebene in den Ministerien der rot-grünen Landesregierung in den Vergabeverfahren zurückzuführen sind. Je geringer der geschätzte Auftragswert, desto leichtfertiger wurden Unternehmen direkt beauftragt und vergaberechtliche Vorschriften umgangen. Insbesondere Frau Staatssekretärin a. D. Behrens, aber auch Frau Staatssekretärin Pörksen und Herr Staatssekretär a. D. Rüter griffen in Verfahren ein, obwohl sie nicht die erforderliche vergaberechtliche Kompetenz zur Beurteilung der Vorgänge besaßen. So wurde oft über den eng auszulegenden vergaberechtlichen Ausnahmetatbestand der Eilbedürftigkeit versucht, eine Direktvergabe rechtlich zu legitimieren. Dabei wurde die Eilbedürftigkeit in nahezu allen Fällen konstruiert oder war durch stark verzögerte Arbeitsabläufe durch die Beteiligten selbst verschuldet. Beispielhaft sollte sogar ein anstehender Urlaub des Ministerpräsidenten eine kurzfristige Vergabe rechtfertigen, damit man vor dem Urlaub noch Ergebnisse vorlegen könne. Geltendes Recht wurde für die Bevorzugung ausgewählter Bieter missachtet und gebrochen.

1.3 Vergabe an SPD-nahe Unternehmen

Bei den schwerwiegendsten Vergabebefehlern sind Unternehmen wie „kronacherkommunikation“, „Squirrel & Nuts“, „Neoskop“ oder „CIMA“ beteiligt, die langjährig durch ihre Geschäftsführer und Mitarbeiter mit der SPD verbunden sind. Die Unternehmen arbeiten teilweise bereits seit Jahren für die SPD und ihre Gliederungen, einige Personen sind langjährige Mitglieder in der Partei. So managte die Agentur Squirrel & Nuts die Wahlkämpfe der Parteien von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, kümmerte sich u. a. um die Außendarstellung der Ministerpräsidenten auch in anderen rot-grün geführten Ländern und pflegte intensiven Kontakt zu Partei- und Regierungsmitgliedern. Die Kontakte von Herrn Kronacher und seiner Agentur Odeon Zwo zur SPD reichen sogar bis in die 90er-Jahre und Schröders Zeiten zurück. Diese langjährigen gegenseitigen Beziehungen führten zumindest bei Squirrel & Nuts und kronacherkommunikation offenbar zu einer Beauftragung unter Missachtung des Vergaberechts.

1.4 Disziplinarverfahren und staatsanwaltliche Ermittlungen

Untermauert werden diese Vorwürfe durch Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter in den Ministerien und der Staatskanzlei. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde begleitet durch staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder der Landesregierung wie Staatssekretärin a. D. Daniela Behrens und den Pressesprecher des Wirtschaftsressorts Stefan Wittke sowie einzelne Personen von Unternehmen, die den Zuschlag bei Aufträgen auf rechtswidrige Art erhalten haben sollen. Der Verdacht, dass aktiv und in wettbewerbsbeschränkender Weise in die Verfahren eingegriffen worden ist, wird dadurch bestätigt und erhärtet. Im Sinne der strafrechtlichen Unschuldsvermutung müssen hier die weiteren Ermittlungen und Ergebnisse abgewartet werden, um ein abschließendes Urteil fällen zu können.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt dabei auch weiterhin ein Verfahren: Bei der Auftragsvergabe durch das Sozialressort an das Unternehmen CIMA wird derzeit nur einseitig gegen den Institutsleiter Herrn Dr. Arno Brandt ermittelt und nicht gegen involvierte Mitarbeiter im Ministerium. In vergleichbaren Fällen erfolgten Ermittlungen jedoch stets sowohl gegen Auftraggeber als auch gegen den Auftragnehmer. Der weitere Gang der Verfahren bleibt abzuwarten.

1.5 Aktenvorlagen

Auch für die beteiligten Ressorts und die Staatskanzlei bedeutete der Ausschuss eine Menge Mehrarbeit. Die Beauftragten der Ressorts und deren Mitarbeiter waren zum Großteil sehr bemüht, die Anforderungen des Ausschusses zu erfüllen. Dennoch erfolgte die Herausgabe der Akten durch die Landesregierung zum Teil nur zögerlich. So wurde insbesondere von der Möglichkeit, Aktenvorlagen schnellstmöglich im Umlaufverfahren zu beschließen und damit Akten dem Untersuchungsausschuss schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, kein einziges Mal Gebrauch gemacht. Stets wurde im Rahmen von Kabinettsitzungen über die Aktenvorlagen entschieden. Die Vorlage der Akten erfolgte dann teilweise erst wenige Tage vor der nächsten Ausschusssitzung, sodass eine intensive Vorbereitung den Ausschussmitgliedern teilweise erschwert wurde.

1.6 Zeugenvernehmungen

Als Zeugen wurden rund 30 Personen gehört, darunter mit den Vorgängen betraute Sachbearbeiter, vor allem aber Referatsleiter, Staatssekretäre und Minister. Eine Überprüfung der Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen war nur eingeschränkt möglich. Die Aussagen vieler Zeugen waren geprägt durch starke Erinnerungslücken. Schlüsselzeugen fehlten regelmäßig die Erinnerungen an entscheidende Gespräche und Aktenbestandteile, teils konnten sie krankheitsbedingt nicht vor dem Untersuchungsausschuss aussagen. Auffallend sind die vor allem punktuellen Erinnerungslücken an auch für den Fortgang des Vergabeverfahrens ent-

scheidende Vorgänge. So waren insbesondere die Einbindung und Beteiligung der Minister- und Führungsebene wie der Kontakt mit Bietern nicht mehr erinnerlich. Die oft ausweichenden Antworten lassen viel Raum für Interpretationen und Ausflüchte. Einer Strafrat verdächtige Zeugen beriefen sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht, verweigerten darüber hinaus auch für außerhalb der betroffenen Verdächtigungen liegende Vorgänge ihre Aussage. Die teilweise im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorladung stehende Erkrankung von wichtigen Zeugen erschwerte die Aufklärung enorm und verhinderte im Fall CIMA eine eindeutige Beweisführung. Bei diesem Verdachtsfall war es zum Teil notwendig, die Vorführung einer Vorführung durch die Polizei anzudrohen, um wenigstens eine schriftliche Erklärung zu erhalten.

1.7 Staatskanzlei

Die vom Ausschuss betrachtete Arbeit in der Staatskanzlei ist geprägt von erheblichen handwerklichen und rechtlichen Mängeln. So beherrschen auch nach Aussage des Chefs der Staatskanzlei Dr. Jörg Mielke, Führungslosigkeit und Chaos den Alltag der Pressestelle. Akten werden unsauber und schlampig geführt, Zuständigkeiten waren nicht klar geregelt. Der Staatssekretärin und Leiterin der Pressestelle Frau Staatssekretärin Pörksen mangelte es nach eigener Aussage an Erfahrung. Sie schaffte es nicht, Gesamtprozesse ausreichend zu steuern und die ihr zugewiesene Verantwortung wahrzunehmen (Protokoll vom 01.08., S. 45). Hektik, Übereifer und selbst verschuldeter zeitlicher Druck waren Ursachen für viele Fehler, die durch sorgfältigeres Arbeiten und eine Rückkopplung mit den Fachreferaten vermeidbar gewesen wären.

1.8 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auch im Wirtschaftsministerium ist es im direkten Umfeld von Minister Lies zu etlichen Vergabeverstößen gekommen. Ob und inwieweit der Minister selbst in die Vergaben eingebunden gewesen ist, konnte nicht abschließend aufgeklärt werden. Er trug jedenfalls gemeinsam mit Staatssekretärin a. D. Daniela Behrens die Gesamtverantwortung für den Prozess. Insbesondere der mittlerweile mit anderen Aufgaben betraute Pressesprecher Herr Stefan Wittke hatte bei der Sieben-Städte-Tour durch eigenmächtiges und rechtswidriges Handeln erhebliche Fehler verursacht. Die Entlassung von Frau Behrens und die Versetzung von Herrn Wittke waren eine logische und notwendige Konsequenz, wenngleich sie erst unter dem immer größer werdenden Druck der Öffentlichkeit geschahen. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle, wie sie von Minister Lies im Mai 2017 angekündigt worden ist, kommt dagegen zu spät.

1.9 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Die Untersuchung der Vergaben im Sozialministerium zeugte für einen nicht vorhandenen Aufklärungswillen. Wichtige Schlüsselzeugen waren erkrankt oder erschienen unentschuldig nicht. Dabei ließen nicht nur die punktuellen Erinnerungslücken vieler Mitarbeiter im Sozialministerium den Verdacht immer größer werden, dass hier versucht wurde, etwas zu verbergen. Auch die unvollständige und teils nur zögerliche Vorlage von wichtigen Aktenbestandteilen festigte diesen Verdacht.

1.10 Beeinflussung von Gutachtenergebnissen durch einen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags

Über die eigentlichen Vergabeverstöße hinaus wurde aufgedeckt, dass bei der Auftragsvergabe eines Gutachtens über die Umlagefinanzierung der Altenpflege an die CIMA anscheinend Einfluss auf das Gutachtenergebnis genommen worden ist. So belegen die Akten an mehreren Stellen, dass ein Abgeordneter des Niedersächsischen Landtags, der zugleich Mitglied einer der Koalitionsfraktionen und offenbar im Bereich der Sozialpolitik tätig war, eine Drohung gegenüber dem Geschäftsführer der CIMA, Herrn Dr. Arno Brandt, ausgesprochen

hat. So habe die CIMA mit Konsequenzen zu rechnen, wenn das Ergebnis des Gutachtens nicht dem von Anfang an politisch gewünschten Ergebnis entspreche. Auch zu diesem bemerkenswerten Vorgang schweigt das Sozialministerium. Die Beteiligten - nicht zuletzt Frau Ministerin Rundt - berufen sich auf Erinnerungslücken und Unkenntnis des Sachverhalts.

1.11 Finanzieller Schaden für das Land Niedersachsen

Nicht eindeutig bezifferbar ist bisher die Höhe des finanziellen Schadens für das Land Niedersachsen. Es kann keinesfalls ausgeschlossen werden, dass in einem ordnungsgemäßen und wettbewerblichen Verfahren andere Unternehmen den Zuschlag erhalten hätten. Bereits bei der Auftragsvergabe des Gutachtens zur Evaluierung der Landesämter an Herrn Bogumil gab es erhebliche Differenzen zwischen den Angebotssummen. Wertungen sind teilweise durch politischen Einfluss verfälscht worden, sodass eine sachliche Zuschlagserteilung nicht erfolgen konnte. Auch die Abrechnungen von Herrn Kronacher weisen hinsichtlich der Tagessatzhöhe Unstimmigkeiten auf. Der Schaden beläuft sich im Minimum auf einen fünfstelligen Bereich. In diesem einen Fall wird nach Auskunft des Chefs der Staatskanzlei Dr. Jörg Mielke zurzeit versucht, den Schaden des Landes geltend zu machen.

2. Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss war aufgrund der zeitlichen Vorgaben und der vorgezogenen Neuwahlen nicht in der Lage, alle Sachverhalte umfassend aufzuklären. Im Folgenden werden diejenigen Sachverhalte näher dargestellt, die der Ausschuss betrachtet hat.

2.1 nds.de

Untersuchungsgegenstand waren sämtliche Vorgänge, die die Neukonzeption des Internetauftritts „nds.de“ betreffen. Hierzu zählte vor allem die Vergabe eines Auftrages an die Firma und Digitalagentur Neoskop GmbH. Beginnend in 2014 folgten nach längerer Planungszeit insgesamt fünf Vergaben in diesem Zusammenhang. Beginnend vom Hauptauftrag mit einem Volumen von ca. 185 000 Euro an Neoskop zum Relaunch der Webseite nds.de folgten an das Unternehmen zwei weitere Aufträge zur anschließenden Vermarktung der Seite i. H. v. ca. 25 000 Euro und ein Fotoshooting zur Realisierung eines Fotokonzpts für die Seite von ca. 6 500 Euro. Das Unternehmen erhielt somit mehr als 200 000 Euro für die erteilten Aufträge seitens des Ministeriums.

a) Prozessablauf

Der Prozessablauf, der sich in detaillierter Form dem 1. Teilbericht der Landesregierung - Komplex „nds.de“ - entnehmen lässt, gestaltete sich im Wesentlichen wie folgt:

Nachdem es bereits im Jahr 2014 Überlegungen im MW zur Neugestaltung der Webseite www.nds.de gegeben hatte, erfolgte am 25. März 2015 ein Gespräch der Staatssekretärin a. D. Daniela Behrens mit der Firma Neoskop zur Neugestaltung dieser Seite. Nach mehreren Monaten konzeptioneller Überlegungen folgten am 10. Dezember 2015 sowie am 12. Januar 2016 weitere Gespräche mit dem MW und Neoskop. „Im Nachgang zu dem Gespräch teilte die StS'in mit, dass die Präsentation von Neoskop als Leitlinie für die Ausschreibung der Neugestaltung von nds.de dienen sollte...“ (1. Teilbericht der LReg, S. 2). Zusammen mit eigenen Anregungen diktierte sie persönlich die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung und nahm damit in entscheidender Weise Einfluss auf das Vergabeverfahren. Spätestens bei Freigabe der Ausschreibungsunterlagen durch die StS'in am 11. Februar 2016 hätte sie erkennen müssen, dass der zukünftige Bieter Neoskop einen erheblichen Wissensvorsprung hinsichtlich der Ausschreibungsbedingungen hatte und sie das Verfahren hätte abbrechen müssen. Dies tat Frau Staatssekretärin a. D. Behrens je-

doch nicht. Zu Recht spricht der Teilbericht von einem „gravierenden Vergaberechtsverstoß zulasten anderer Bieter“ (1. Teilbericht der LReg, S. 3).

Vielmehr setzte sie im Anschluss ihren großen Einfluss bei der Wertungsentscheidung zugunsten von Neoskop ein, damit das „von der StS'in favorisierte Angebot“ (1. Teilbericht der LReg, S. 3) auch den Zuschlag erhalten würde. Dabei hatte die Agentur Neoskop in ihrem Angebot auf die eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Projektbedingungen Bezug genommen und hätte keinesfalls gewertet werden dürfen. Der am 3. Mai 2016 unterzeichnete Vertrag wich zudem in mehreren Punkten von dem Mustervertrag der Ausschreibungsbedingungen ab und stellt damit einen eklatanten und offensichtlichen Verstoß gegen das vergaberechtliche Verhandlungsgebot dar.

Die zusätzliche Vermarktung der Website nds.de wurde als Folgeauftrag und ohne zusätzliche Ausschreibung ebenfalls an Neoskop vergeben, obwohl auch diese Leistung hätte ausgeschrieben werden müssen.

b) Neoskop und Verbindungen zur SPD

Frau Staatssekretärin a. D. Behrens hat die Agentur Neoskop nach eigener Aussage erst durch ihre Tätigkeit bei der Tourismus-Marketing Niedersachsen kennengelernt (Protokoll der 91. Sitzung AfWAuV, S. 17), den Geschäftsführer will sie erst im März 2017 kennengelernt haben. Sowohl Minister Lies als auch Frau Staatssekretärin a. D. Behrens beteuerten in ihren Aussagen, vor der Auftragsvergabe keine Beziehung zu Neoskop gehabt zu haben.

Diese Aussage konnte nicht widerlegt werden. Dennoch ergibt sich bei außenstehender Betrachtung eine enge Verknüpfung der beiden langjährigen Geschäftsführer von Neoskop, Björn Pitzschke und Philipp Wanning, zur SPD. Beide waren vor der Gründung der Agentur Neoskop im Jahr 2010 Mitarbeiter der Firma Cybay New Media. So war Philipp Wanning bereits seit 1999 für die Agentur Cybay New Media tätig, seit 2006 in leitender Funktion. Auch Björn Pitzschke arbeitete vor seiner Tätigkeit bei Neoskop dort. Sowohl Lies als auch Behrens berichteten übereinstimmend von einer bereits im Jahr 2000 erfolgten Vergabe zur Entwicklung einer Webseite für die SPD durch Cybay New Media. In den Folgejahren arbeitete die Agentur in den folgenden Landtagswahlkämpfen für die SPD - u. a. auch für den Spitzenkandidaten der SPD Wolfgang Jüttner. Noch heute nutzt Cybay New Media vergangene Aufträge an die SPD als Werbung auf ihrer Webseite.

c) Persönliches Verhalten von Frau Staatssekretärin a. D. Behrens

Frau Staatssekretärin a. D. Behrens ließ sich lediglich einmal in der Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 12. Mai 2017 zu den Vorgängen ein. Sie berichtete dort u. a. , dass sie sich „selbst in die Vorgespräche und in das Verfahren wiederholt eingebracht“ habe (Protokoll zur Sitzung, S. 4). Eine Überprüfung der Angaben von Frau Behrens im Untersuchungsausschuss konnte im Rahmen der geplanten Zeugenvernehmung in der 6. Sitzung am 05.09.2017 nicht stattfinden, da sie im Beisein ihres Rechtsanwaltes Herrn Doehring die Angabe zu sämtlichen Verfahren verweigerte (Protokoll der 6. Sitzung, S. 6 f.). Auch wenn dies im Hinblick auf einige Vorgänge, die Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen sind, rechtlich nachvollziehbar ist, so ist die völlige Weigerungshaltung nicht nachvollziehbar.

Ohne auf die weiteren im Teilbericht erläuterten Verstöße einzugehen, hat Staatssekretärin a. D. Behrens trotz unzureichender Kenntnisse im Vergaberecht aktiv in das operative Geschäft und die Arbeit der Fachreferate eingegriffen und Entscheidungen zugunsten von Neoskop getroffen. Von Anfang an hat sie die später bezuschlagte Firma Neoskop eingebunden und ihr den Weg zu weiteren Folgeaufträgen bereitet. Dieses Fehlverhalten wiegt besonders schwer, da das Wirtschaftsministerium im Land Niedersachsen federführend für das Vergaberecht verantwortlich ist.

d) Einbindung von Minister Olaf Lies

Minister Lies wurde in der 2. Sitzung des 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 1. August 2017 als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss vernommen. Die eigenen Erläuterungen von Herrn Lies zum Vorgang, protokolliert auf den Seiten 5 bis 9, entsprechen vollständig den Ausführungen im 1. Teilbericht. Zusammenfassend weist Herr Lies eine Beteiligung an den Vergabeentscheidungen sowie eine persönliche Beziehung zum Unternehmen Neoskop zurück. Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass Herr Lies mündlich immer wieder über den Sachstand der Auftragsvergabe informiert wurde und sogar selbst teils inhaltlichen Input leistete, indem er z. B. Wünsche zur Zielgruppendefinition äußerte (1. Teilbericht, S. 7). Minister Lies räumte ein, dass er die politische Verantwortung für die Vergabefehler trage. So war er verantwortlich für die personelle Besetzung in seinem unmittelbaren Umfeld. Darüber hinaus muss Herr Lies sich organisatorische Mängel zurechnen lassen. Es existierte trotz des immer komplexer werdenden Vergaberechts weder eine Vergabestelle zur Koordinierung und Begleitung von Verfahren außerhalb des LZN noch eine klare Aufgabenzuweisung für etwaige Bewertungsgremien bei Vergabeentscheidungen. Schulungen im Vergaberecht wurden nur auf Bedarf und nach Ermessen der Fachreferate durchgeführt, es bestanden keine internen Vergaberichtlinien, Checklisten oder Ähnliches, um eine rechtliche und fachliche Orientierung zu geben. Dies alles führte, wie auch im Gutachten von PWC ersichtlich, zu der Vielzahl an Fehlern.

2.2 Claimentwicklung

Untersuchungsgegenstand waren mehrere Vorgänge zur Erarbeitung eines neuen Claims für das Land Niedersachsen, insbesondere durch die Pressestelle der Staatskanzlei. Von großer Relevanz waren hierfür die Vergaben an Herrn Kronacher, der in Workshops und gemeinsam mit anderen Agenturen zur erfolgreichen Claim-Findung beitragen sollte.

Die Entwicklung eines neuen Claims für das Land Niedersachsen begann im Jahr 2013 und dauerte bis zum Herbst 2016 an. Zunächst war laut Aufgabenverteilung das Wirtschaftsministerium federführend, später wechselte die Aufgabe offiziell zur Staatskanzlei. In der gesamten Zeit haben Staatssekretärin Pörksen und Staatssekretärin a. D. Behrens das Projekt eng miteinander abgestimmt und anfangs auch alle Entscheidungen gemeinsam getroffen. Später änderte sich dies. Frau Staatssekretärin Pörksen übernahm die Federführung. Frau Staatssekretärin a. D. Behrens fungierte als privilegierte Beraterin. Auch Ministerpräsident Weil wurde in das Projekt eingebunden. In der Aktenvorlage finden sich Hinweise auf Gespräche und Beteiligungen. Das Projekt Claimfindung gliedert sich dabei in drei Phasen, in denen auch jeweils mindestens eine externe Auftragsvergabe stattgefunden hat.

a) Workshop „Standortmarketing“

Im August 2013 führte die Landesregierung einen Workshop durch mit dem Ziel, die Findung eines neuen Claims zu besprechen und dafür einen Prozess zu starten. Die Organisation wurde von Staatssekretärin a. D. Behrens übernommen. Auf Wunsch der Staatskanzlei wurden gezielt zwei externe Moderatoren, Herr Kronacher und Herr Ruhenstroth-Bauer, angefragt. Staatssekretärin a. D. Behrens erteilte den Auftrag, ohne weitere Angebote einzuholen. Die Rechnung wurde zunächst an das MW adressiert und daraufhin an Innovatives Niedersachsen (IN) weitergeleitet mit der Anweisung, die Kosten zu tragen. Federführend in diesem Prozess waren von Beginn an sowohl das Wirtschaftsministerium als auch die Staatskanzlei. Entscheidend ist die Tatsache, dass weder „ein Vergabevermerk oder eine schriftliche Vereinbarung“ (2. Teilbericht, S. 3) vorlagen noch die beiden Moderatoren nur mündlich beauftragt wurden. Ohne einen Vertrag oder ein vertragsähnliches Dokument wurden Rechnungen auf Weisung von Frau Staatssekretärin a. D. Behrens in Gesamthöhe von ca. 10 000 Euro ausgezahlt. Verantwortlich für den Rechtsbruch sind sowohl das Wirtschaftsressort als ausführendes Haus als auch die Pressestelle der Staatskanzlei unter Verantwortung von Staatssekretärin Pörksen.

b) Claimentwicklung und Workshop mit Kronacher

Nachdem der Prozess nach Beendigung des Workshops zunächst liegen geblieben war, wurde er im Herbst 2014 wieder aufgegriffen. Die Verantwortlichkeit lag seitdem vollständig bei der Pressestelle der Staatskanzlei und damit bei Staatssekretärin Pörksen, während das Wirtschaftsministerium in vergaberechtlichen Fragestellungen beratend zur Seite stand. Staatssekretärin Pörksen wollte die Entwicklung unbedingt mit Kronacher fortsetzen und suchte hierfür nach möglichen Wegen. Das Vergabereferat des Wirtschaftsministeriums hat eindeutig darauf hingewiesen, dass eine Ausschreibung erforderlich sei. Eine von Staatssekretärin Pörksen angedachte Direktvergabe wurde als nicht zulässig bewertet und die eingebrachte Begründung, es handele sich um geistiges Eigentum, als nicht stichhaltig zurückgewiesen. Eine Beteiligung von Kronacher an einer Ausschreibung setze zudem voraus, dass alle anderen beteiligten Agenturen die Vorkenntnisse des Workshops erhalten, um „Waffengleichheit“ mit Kronacher herzustellen (E-Mail des Referats vom 30. Januar 2015). Staatssekretärin Pörksen erklärt dem Vergabereferat, dass sie den Vorschlägen folgen wolle. Als Staatssekretärin a. D. Behrens dies erfährt, bietet sie in Kenntnis der Stellungnahme vom Vergabereferat an, durch das Wirtschaftsministerium eine Direktbeauftragung durchzuführen (2. Teilbericht, S. 4). Auch Staatssekretärin Pörksen erklärt sich einverstanden, sofern das auch nach einer vergaberechtlichen Prüfung gehe. Darauf erklärt das Vergabereferat des Wirtschaftsministeriums seiner Staatssekretärin erneut, dass eine Direktvergabe nicht möglich ist. Dennoch will Staatssekretärin a. D. Behrens die Beauftragung durchführen und lässt sich die Kontaktdaten der Moderatoren geben.

Die Vergabe wurde letztendlich in der Pressestelle der Staatskanzlei vorbereitet. Die wichtigen Hinweise aus den Fachreferaten zum Inhalt und Modalitäten der Ausschreibung wurden jedoch - obwohl allen bekannt - nicht berücksichtigt.

Es erfolgt somit eine Ausschreibung durch Anschreiben von drei Bietern, ohne die eingeforderte „Waffengleichheit“ herzustellen und die wichtigen vergaberechtlichen Hinweise umzusetzen. So war das Leistungsverzeichnis so unklar, dass eine Agentur nur raten konnte, was gemeint war. Kronacher war erneut durch seine Vorbefassung bevorteilt und gab am Ende als einziger ein Angebot ab.

Nachdem der Ministerpräsident über den Gesamtprozess in einem Vermerk informiert wurde, fand Mitte April ein Gespräch beim Ministerpräsidenten mit Staatssekretärin Pörksen und Staatssekretärin a. D. Behrens statt, in dem laut Teilbericht der Landesregierung „Unstimmigkeiten“, nach äußerem Anschein eher Streitigkeiten, zwischen Behrens und Pörksen geklärt werden sollten. Die Verantwortung lag damit letztendlich eindeutig bei Frau Staatssekretärin Pörksen. Sie hat bis heute nicht erklärt, wie es zu dieser Vergabe gekommen ist. Warum dies erfolgte, welchen Auslöser es gab und ob es auf Weisung eines Dritten erfolgte, ist daher bis heute unklar.

Frau Staatssekretärin Pörksen sind viele dieser Umstände bis heute nicht Erinnerungswürdig. Ob und gegebenenfalls wer Kronacher vor dem Abschluss eines schriftlichen Vertrages beauftragt hat, konnte so nicht aufgeklärt werden. So fand der erste Workshop-Termin bereits am 24/25. April 2015 statt, der Vertrag wurde von Frau Pörksen sogar erst am 21. Mai 2015 unterzeichnet und versendet. Auf dieses Datum rückdatiert, sendete Kronacher den Vertrag erst nach dem 12. Juni 2015, also bereits fast 2 Monate nach dem Erbringen der Leistung, unterschrieben zurück.

c) Pitch-Verfahren

Die Erarbeitung eines neuen Claims brachte trotz der Begleitung von Kronacher nicht das gewünschte Ergebnis. Es wurde nun innerhalb der Staatskanzlei über das weitere Vorgehen gestritten. Einige Beteiligte wollten die besten Claim-Ideen, die in der Landesregierung intern erarbeitet worden waren, von einem Meinungsforschungsinstitut testen lassen. Andere wollten lieber externe Agenturen einbinden, um den Prozess durchaus auch neu

beginnen zu lassen. Ministerpräsident Weil bestand auf der Einbindung weiterer Agenturen.

Staatssekretärin Pörksen suchte daraufhin nach einem geeigneten Weg, um die Anweisung des Ministerpräsidenten Weil umzusetzen. Es wurden gemeinsam mit Herrn Kronacher zwei Möglichkeiten gesehen: Zum einen ein Pitch-Verfahren mit Teilnehmerhonorar und Pauschale für den Gewinner (Variante A) und zum anderen die Beauftragung von drei Agenturen mit pauschaler Honorierung (Variante B). Ersteres wurde von Staatssekretärin Pörksen bevorzugt. Sie wollte das Pitch-Verfahren durch Herrn Kronacher als Dienstleister umsetzen lassen. Die Mitarbeiter in der Pressestelle der Staatskanzlei Täger und Jürdens (stellvertretender Regierungssprecher) protestierten dagegen vehement, sowohl im Hinblick auf das gewünschte Ergebnis als auch im Hinblick auf die Rechtswidrigkeit des Verfahrens. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der bestehende Vertrag zwischen der Landesregierung und Herrn Kronacher eine Beauftragung von Kronacher nicht abdecke.

Das Vergabereferat wurde daraufhin um eine Bewertung gebeten. Die Beauftragung von drei Agenturen für die gleiche Leistung (Variante B) wurde als haushaltsrechtlich unzulässig eingestuft, das Pitch-Verfahren (Variante A) unter gewissen Bedingungen als „am ehesten möglich“ bewertet. Zur Beauftragung von Kronacher als Dienstleister wurde dabei keine Aussage getroffen. Das Vergabereferat hatte Bedenken, warum in jedem Fall jedem Teilnehmer ein Teilnehnehonorar gezahlt werden solle und wieso man keinen Teilnehmerwettbewerb macht, sondern die Agenturen frei auswählt. Der Vorschlag des Vergabereferates, einfach einen offenen Wettbewerb durchzuführen, wurde nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung aus der Antwort entfernt.

Frau Staatssekretärin Pörksen setzte nun trotz der Warnungen und klaren Rechtslage das Pitch-Verfahren um, ohne das Rechtsreferat der Staatskanzlei oder das Vergabereferat des Wirtschaftsministeriums zu beteiligen. Am 16. Februar 2016 teilte Herr Kronacher dann ohne erkennbaren Anlass mit, dass er bereits Kontakte zu geeigneten Agenturen geknüpft hätte. Kronacher suchte Agenturen, briefte diese und vereinbarte mit ihnen das Honorar. Da das Honorar von allen als zu gering erachtet wurde, deutete er an, dass weitere Aufträge der Landesregierung folgen könnten. Darüber informierte er auch Staatssekretärin Pörksen. Ministerpräsident Weil billigte das Pitch-Verfahren ebenfalls, welches zum bekannten Ergebnis führte.

Am Ende wurde nach Durchführung eines Pre-Tests der Slogan „Niedersachsen.Klar.“ ausgewählt.

d) Beauftragung und Implementierung des neuen Claims

Um den Claim zu gestalten und zu implementieren wurde Ende 2016 Herr Kronacher wieder beauftragt. Für diesen neuen und eigentlich auszuschreibenden Auftrag existieren keine Unterlagen, nicht einmal ein Vertrag oder eine Notiz, die auf die Beauftragung schließen lässt. Herr Kronacher stellt am Ende Rechnungen für teils eigene Leistungen, teils für Leistungen der Agentur Hansen i. H. v. 50 000 Euro. Diese werden trotz fehlender vertraglicher Grundlage gezahlt.

Treibende und verantwortliche Kraft war während des gesamten Prozesses Staatssekretärin Pörksen. Hinweise der Fachreferate wurden ignoriert, Abläufe wurden nicht gesteuert, Phasen der Untätigkeit wurden durch hektisches Agieren abgelöst.

2.3 Kronacher - EU-Kommunikationsstrategie

Untersuchungsgegenstand war die Vergabe an die Kommunikationsagentur von Herrn Kronacher zur Moderation und Lösung der Probleme in einem Verfahren zur EU-Kommunikationsstrategie der Landesregierung. Vorangegangen war eine Vergabe über Marketingleistungen an die Werbeagentur B & B, die zur Verbesserung der Außenwerbung für die EU-Förderfonds und regionalen Landesentwicklungspolitik in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 beitragen sollte.

Nachdem im Oktober 2014 die Agentur B & B den Zuschlag für den benannten Auftrag erhalten hatte, stellte die Agentur im Rahmen eines ersten Workshops mit Staatssekretärin Honé sowie Staatssekretär Schörshusen (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) ein erstes Konzept vor. Noch wurde die Arbeit grundsätzlich positiv bewertet. Im November erfolgte dann eine erneute Vorstellung unter Beteiligung der obersten Führungsebene der Staatskanzlei. So nahmen Ministerpräsident Weil, der Chef der Staatskanzlei Dr. Mielke sowie die Staatssekretärinnen Pörksen und Honé daran teil. Nachdem der Ministerpräsident seine Vorstellungen zum Claim und der Designlinie zur EU-Förderung geäußert hatte, stieß er auf erhebliche Bedenken aus der Pressestelle und Frau Staatssekretärin Pörksen. Die Anregungen des Ministerpräsidenten wurden durch die Pressestelle infrage gestellt, man kritisierte stark die Arbeit der Agentur B & B (Vermerk auf S. 19 der Akte) und stellte letztlich die gesamte Sinnhaftigkeit des Prozesses infrage. Hierdurch hatten sich die Fronten insbesondere zwischen Frau Staatssekretärin Pörksen und der von Staatssekretärin Honé geleiteten Fachabteilung der Staatskanzlei offenbar deutlich verhärtet. Die Vorschläge des Ministerpräsidenten wurden von Staatssekretärin Pörksen weiterhin abgelehnt. Der Prozess geriet wegen dieser erheblichen internen Streitigkeiten „faktisch zum Stillstand“ (S. 13, Akte EU-Claim). Seitens der Pressestelle wurde daraufhin zur Moderation und Lösung der Streitigkeiten Herr Kronacher ins Spiel gebracht.

Staatssekretärin Pörksen und Staatssekretärin Honé einigten sich schließlich auf Herrn Kronacher als Moderator (5. Teilbericht, S. 3). Die Beauftragung erfolgte ohne ein Vergabeverfahren.

Ein schriftlicher Vergabevermerk, der die bisherigen Vorgänge und die Beauftragung Kronachers zusammenfasste, wurde in unzulässiger Weise nachträglich erstellt. Die versuchte Begründung für die erfolgte Direktvergabe an Kronacher als einziges Unternehmen ist weder rechtlich noch inhaltlich tragbar.

Auch hier hat die Pressestelle unter der Leitung von Frau Pörksen erneut Herrn Kronacher ins Spiel gebracht mit der Folge, dass eine rechtswidrige Direktvergabe eines Auftrages in Höhe von 8 000 Euro erfolgte.

Bemerkenswert ist, dass aufgrund von internen Streitigkeiten ein externer Moderator hinzugezogen werden muss, um die inhaltlichen und persönlichen Diskussionen innerhalb der Staatskanzlei zu beenden. Mängel in der Ablauforganisation innerhalb der Staatskanzlei sind offensichtlich.

2.4 Squirrel & Nuts

Untersuchungsgegenstand waren sämtliche Vergaben der Niedersächsischen Staatskanzlei (Pressestelle und Landesvertretung Berlin) an das Unternehmen Squirrel & Nuts. Im Einzelnen wurden untersucht:

- Social Media Schulung/Beratung Landesvertretung Berlin 2013.
- Erst- bzw. Neubeauftragung des Newsletters der Landesvertretung mit optionalen Zusatzleistungen im Jahr 2013.
- Weitere Beauftragung Newsletter 2016.
- Webseite für das Bündnis „Niedersachsen packt an“ im Jahr 2015.

- Newsletter für das Bündnis „Niedersachsen packt an“ 2016.
- Social Media Beratung der Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung.
- Presseakkreditierungsverfahren zum Tag der Deutschen Einheit im Jahr 2014 (wurde vom PUA nicht untersucht).

Der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil hat unmittelbar nach Kenntnis des 6. Teilberichts der Landesregierung zum Komplex „Vergaben an die Agentur Squirrel & Nuts“ personelle Konsequenzen dahin gehend gezogen, dass er seinen Leiter der Landesvertretung des Landes Niedersachsen in Berlin, Staatssekretär Michael Rüter, entließ. Angesichts der Deutlichkeit der zutage getretenen Vergabeverstöße und der Tatsache, dass die beauftragte Agentur für den SPD-Landtagswahlkampf engagiert wurde, war dieser Schritt folgerichtig.

Allerdings wurde die weitere Aufklärung dadurch erschwert, dass Herr Rüter vollumfänglich von seinem Aussageverweigerungsrecht aufgrund eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens Gebrauch gemacht hat. Dennoch konnte eindeutig geklärt werden, dass eine Vergabe an Squirrel & Nuts unter ordnungsgemäßen Umständen in keinem einzigen der untersuchten Sachverhalte infrage gekommen wäre.

Detailliert befasste sich der PUA mit der Vergabe an Squirrel & Nuts durch die Pressestelle der Niedersächsischen Staatskanzlei im Hinblick auf die Auswertung von Onlineauftritten anderer Landesregierungen/Ministerpräsidenten und der Bundesregierung. Anders als Staatssekretärin Pörksen in der Vernehmung glaubhaft machen wollte, existierte in der Staatskanzlei bereits seit dem Jahr 2013 eine Zusammenfassung zu dem Auftragsthema. Diese war offenbar recht detailliert und umfangreich, genügte aber offenbar den Ansprüchen der Pressestelle nicht. Eine angebliche Eilbedürftigkeit der Vergabe an Squirrel & Nuts wurde damit begründet, dass „der Ministerpräsident in Urlaub gehen wollte“ - ein vergaberechtlich nicht zu rechtfertigender Umstand und damit schwerer Verstoß gegen das Vergaberecht.

Insgesamt belegen die Vergaben an Squirrel & Nuts sämtliche Vorwürfe des Vergabeuntersuchungsausschusses. Fehlerhafte Vergaben und Vorbefassungen wechseln sich ab mit Auftragsvergaben an Unternehmen, die auch für die SPD in Niedersachsen tätig waren oder sind.

2.5 Die Sieben-Städte-Tour

Untersuchungsgegenstand waren sämtliche Vergaben des Wirtschaftsministeriums, die im Zusammenhang mit der Veranstaltungsreihe „Einfach elektrisch - Die Sieben-Städte-Tour“ stattgefunden haben. Da die Vorgänge über 80 Aktenordner umfassen, beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen auf die wesentlichen Kernpunkte der Erkenntnisse aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses und gehen nicht auf die bereits ausführlich im 11. Teilbericht der Landesregierung dargelegten Sachverhalte ein.

Die Durchführung dieser Veranstaltungsreihe beruht auf einer Entscheidung von Minister Lies und Staatssekretärin a. D. Behrens vom 10. Januar 2014. Seinerzeit wurde festgelegt, dass neben der Förderung von Schnellladesäulen auch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu der Thematik E-Mobilität durchgeführt werden sollen. Die Sichtung der Unterlagen, die Zeugenanhörungen und der 11. Teilbericht der Landesregierung führen zum Schluss, dass erhebliche organisatorische Mängel im Ministerbüro mit Bezug auf die Dienstaufführung und die Dienstaufsicht zu zahlreichen Rechtsverstößen gegen das Vergaberecht geführt haben.

Der Pressesprecher des Ministers war die Schlüsselfigur um die Abläufe der Sieben-Städte-Tour und konnte im gesamten Zeitraum des 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht zum Sachverhalt befragt werden. Dabei stehen insbesondere die Vergaben der Projektkoordination an die Firma MöllingMedia und der Medienpartnerschaft und Moderation an einen bekannten regionalen Radiosender stellvertretend für die vielen Fehler und das eigenmächtige Handeln des Pressesprechers. Denn der Pressesprecher des Ministers hat die überwiegende Anzahl der Aufträge im Zusammenhang mit der Sieben-Städte-Tour vergeben und die ihm von Minister Lies gegebene Eigenständigkeit ausgenutzt. Hierbei wurden Hinweise aus dem Vergabereferat des Wirtschaftsministeriums wiederkehrend ignoriert und Fragen

aus Fachreferaten fadenscheinig beantwortet. Auch die unter Verstoß des Vergaberechts engagierte Agentur zur Projektkoordination thematisierte die Rechtmäßigkeit der Vergaben regelmäßig. Die nachfolgenden drei Auszüge aus der Aussage des Zeugen Herrn Mölling zeigen exemplarisch die Versäumnisse und Probleme während der Vergaben auf:

„... haben Sie in diesen oder ähnlichen Fällen einmal darauf hingewiesen oder die Frage gestellt, ob das mit dem Vergaberecht so in Ordnung ist? Zeuge Roman Mölling: Genau das habe ich gemacht - mehrfach, fast wöchentlich“ (Zeuge Mölling, 6. Sitzung 24. PUA, Seite 61).

„Es wurde unter Zeitdruck gearbeitet. Sowohl das Referat 40 als auch das Vergabereferat haben mehrfach ihr Veto eingelegt... Ich habe das verstärkt. Ich habe ihn schriftlich darauf hingewiesen. Ich habe ihn mündlich darauf hingewiesen. Ich war verzweifelt. Ich habe mir aber am Ende gedacht: Er ist der Leiter. Wenn er mir sagt: Ruf' den an und mach' das, dann mache ich das“ (Zeuge Mölling, 6. Sitzung 24. PUA, Seite 61).

„Es ging nur um das Prinzip: ‚Wir ziehen das durch, und wir machen das irgendwie‘. Die meistgehörte Aussage war: Ich schreibe danach einen Vergabevermerk, und dann steht da genau drin, dass das genauso zu machen war; aus Zeitgründen war es nicht anders machbar“ (Zeuge Mölling, 6. Sitzung 24. PUA, Seite 61).

Minister Lies hat die Ausrichtung der Sieben-Städte-Tour beauftragt und letztlich über 370 000 Euro Steuermittel für Werbezwecke über das Ministerbüro/Pressestelle ausgeben lassen. Es gab frühzeitig und wiederkehrend zahlreiche Hinweise auf Vergabefehler. Die Aufsicht bei der Verausgabung durch den Pressesprecher hat so gut wie nicht stattgefunden. Stattdessen hat ein eigenmächtiges und fragwürdiges Gebaren des Pressesprechers die Ausgestaltung der Sieben-Städte-Tour bestimmt.

Gegen die beauftragte Agentur laufen im Zusammenhang mit der Sieben-Städte-Tour staatsanwaltliche Ermittlungen, gegen den Pressesprecher laufen staatsanwaltliche Ermittlungen, ein internes Disziplinarverfahren und er ist langfristig arbeitsunfähig. Diese Umstände machten eine Zeugenbefragung im Rahmen des Untersuchungsausschusses unmöglich. Auch gegenüber Staatssekretärin a. D. Behrens laufen staatsanwaltliche Ermittlungen, sodass sie vom Recht der Aussageverweigerung Gebrauch gemacht hat. Damit fehlen dem 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Aussagen von zwei Schlüsselzeugen im Rahmen der vielen Vergaben zur Sieben-Städte-Tour. Auch gegen den ehemaligen Büroleiter von Minister Lies und Disziplinarvorgesetzten des Pressesprechers des Ministers wurde ein Disziplinarverfahren zur Prüfung möglicher Pflichtverletzungen eingeleitet.

2.6 Vergabe einer Potenzialanalyse an das Institut CIMA durch das Sozialministerium

Untersuchungsgegenstand war ein Gutachtenauftrag des Sozialministeriums zur „Erstellung einer Potenzialanalyse zum Jobmotor Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen“ an das CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH unter der Leitung von Dr. Brandt sowie Prof. Jung gemeinsam mit dem Nachunternehmer des Instituts für Arbeit und Technik (IAT) unter Leitung von Prof. Hilbert. Um die Zusammenhänge und das Zustandekommen der Auftragserteilung nachvollziehen und bewerten zu können, bedarf es einer zusätzlichen Einbeziehung und Schilderung einer zeitlich vorangegangenen Vergabe an dasselbe Institut für ein Gutachten zur „Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung“.

Bereits im Jahr 2013 wurde mit Vorarbeiten für das Thema Soziale Gesundheitswirtschaft begonnen, Ende 2013 erfolgte die Vergabe des Altenpflegegutachtens. Die zentralen Abläufe des Verfahrens werden in einer nachstehenden tabellarischen Auflistung skizziert. Entscheidend ist die zeitliche Überschneidung beider Verfahren und teils inhaltlichen Verknüpfungen.

Datum	Potenzialanalyse	Altenpflegegutachten
01.08.2013		Aufforderung zur Angebotsabgabe
19.11.2013		Vergabevermerk zur Angebotseinholung, thematisiert wird auch die kurze Angebotsfrist von 3 Monaten
		Zuschlagserteilung
02.04.2014		Gespräch zwischen MS und CIMA, dass das Gutachten nicht die Erforderlichkeit einer Altenpflegeumlage befürworten wird
Vor dem 29.04.2014		Drohanruf eines Landtagsabgeordneten an CIMA
06.05.2014	Gespräch zwischen dem MS und CIMA, Teilnehmer: Dr. Arno Brandt, Frau Rundt, Herr Röhmann, Büroleiter Heggemann Zeitgleich Einbringung des Entschließungsantrag zum Jobmotor Soziale Gesundheitswirtschaft (Drucksache 17/1488)	Gespräch zwischen dem MS und CIMA, Teilnehmer: Dr. Arno Brandt, Frau Rundt, Herr Röhmann, Büroleiter Heggemann
12.05.2014	Hinweise auf die Ausschreibung zum Altenpflegegutachten mit Hinweis auf die 3-Monatsfrist, erneute Kontaktaufnahme mit Herrn Brandt durch das MS	
10.07.2014		Datierung des Altenpflegegutachtens
09.01.2015	Erster Entwurf einer Aufforderung zum Angebotsabgabe durch das MS	
17.02.2015	Dokumente der CIMA zur möglichen Ausschreibung des Altenpflegegutachtens, die über das Ministerbüro an die Sachbearbeiterebene gelangte sind.	
07.04.2015	Nachfrage von Ministerin Rundt nach CIMA („gelber Zettel“), dokumentiert im Vermerk	
09.04.2015	Aufforderung zur Angebotsabgabe an drei Unternehmen, darunter CIMA	
30.04.2015	Angebotseingang der CIMA	
19.05.2015	Zuschlagserteilung an CIMA	

Die Soziale Gesundheitswirtschaft wurde durch die Ressorts Sozialministerium (MS), Wirtschaftsministerium (MW) und Wissenschaftsministerium (MWK) weiterbearbeitet. Im Mai 2014 beginnt die eigentliche Aktenführung in der Sache Potenzialanalyse und Vergabe an CIMA. Für die Bewertung der Vorgänge sind zwei Dinge entscheidend: Die frühzeitige Einbindung von CIMA in das Projekt der Sozialen Gesundheitswirtschaft sowie die bewiesene Vorbefas-

sung des Unternehmens bei der Vergabe des Gutachtens zur Potenzialanalyse, die gleichzeitig einen schwerwiegenden Vergaberechtsverstoß darstellt.

Bereits im Jahr 2014 noch vor der im Frühjahr 2015 erfolgten Vergabe verdichten sich die Hinweise auf eine intensive Einbindung und Beteiligung der CIMA. Dies wird im Folgenden insbesondere an folgenden Vorgängen deutlich:

- **Gespräch am 06.05.2014 mit der CIMA**

Es fand ein Gespräch zwischen Frau Ministerin Rundt, Herrn Staatssekretär Röhmann, Ministerbüroleiter Herrn Heggemann sowie Dr. Brandt und Prof. Jung vom Institut CIMA im Büro der Ministerin statt (Protokoll vom 12.09.2017, S. 34). In zeitlichem Zusammenhang verfügt die zuständige Referatsleiterin mittels einer E-Mail vom 08.05.2014 unter anderem (Band 1, S. 2):

„die cima soll jetzt offiziell beauftragt werden [...] mit der ausarbeitung der eckpunkte für den masterplan zur soz ges wi - nicht die lvg. [...] Wir müssen es hinbekommen, dass die cima schon mit den vorbereitungen loslegt in vertrauen auf die kommende vereinbarung, andernfalls sind die vorbereitungen bis zum 14.7. nicht zu leisten.“

Wenngleich CIMA die Veranstaltung am 14.07. letztendlich doch nicht durchführte, so war sie dennoch offensichtlich seit dem Gespräch am 06.05.2014 als infrage kommenden Unternehmen für das Verfahren der Sozialen Gesundheitswirtschaft gesetzt. Die Referatsleiterin hat in ihrer Vernehmung glaubhaft geschildert, dass sie diese Informationen und die Kontaktdaten von CIMA direkt von Herrn Heggemann aus dem Ministerbüro aufgrund eines vorangegangenen Telefonats am 08.05.2014 erhalten habe, und weist zudem zu Recht darauf hin, dass auch in späteren Sitzungen und Gesprächen der Inhalt dieser E-Mail nie angesprochen oder als falsch kritisiert worden sei (Protokoll vom 12.09.2017, S. 20).

- **Ministerin schließt Potenzialanalyse als Gesprächsthema mit CIMA nicht aus**

Auf Nachfrage über eine Beteiligung der CIMA erinnert sich Frau Ministerin Rundt zwar an alle Teilnehmer des Gesprächs und nennt das Altenpflegegutachten als eigentliches Thema, an weitere Details will sie sich nicht erinnern können. Dabei schließt sie ausdrücklich nicht aus, dass es am Rande auch Gespräche über CIMA und mögliche Aufträge zur Gesundheitswirtschaft gegeben haben könnte.

- **Zeitliche Nähe zum Entschließungsantrag zur Sozialen Gesundheitswirtschaft**

Frau Ministerin Rundt schildert selbst den engen zeitlichen Bezug zum Entschließungsantrag „Jobmotor Soziale Gesundheitswirtschaft“ (Protokoll vom 12.09.2017, S. 36). Bei einem für das Sozialministerium nach eigener Aussage so wichtigen Thema wie der Gesundheitswirtschaft - die Teil des rot-grünen Koalitionsvertrages ist - entspräche es nicht der normalen Lebenswahrscheinlichkeit, wenn mit einer auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft derart aktiven Person wie Dr. Brandt nicht darüber gesprochen worden ist.

- **Einbeziehung älterer Vergaben und Gutachten von CIMA bzw. Dr. Brandt**

Bereits am 09.05.2014 sollte in Anlehnung an die bereits erfolgte Vergabe des Altenpflegegutachtens und dessen Vertrag eine Beschreibung der Leistungen für die Entwicklung eines Masterplans erstellt werden (Band 1, S. 9/10). Es wurde auch explizit auf die kurze Realisierungszeit von CIMA und die Durchsetzung gegen sieben andere Bieter hingewiesen (Band 1, S. 13). Nach einer internen Besprechung im Sozialministerium am 14.05.2014 wurden zwei Gutachten von Dr. Brandt zum Thema Gesundheitswirtschaft verschickt und bereits auf konkrete Inhalte wie das „Zwiebeldiagramm“ hingewiesen, die später Eingang in die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung gefunden haben (Band 1, S. 19 und S. 55a).

Die Dokumente sind dabei ausweislich der S. 72 über das Ministerbüro in Person von Herrn Heggemann (erkennbar „von 01 ausgehändigt bekommen“) an Frau Heckötter (Kürzel „He“) am 17.02.2015 überreicht worden. Dies hat Frau Heckötter in ihrer dienstlichen Erklärung bestätigt.

Die Dokumente stammen dabei nachweislich vom Institut CIMA und sind in Zusammenarbeit mit dem Nachunternehmer IAT entstanden. Dies belegen die schriftlichen Aussagen von Mitarbeitern der CIMA und der IAT.

So heißt es in der schriftlichen Stellungnahme von Dr. Hilbert:

„Bei Anlage 1 handelt es sich um ein Papier zu methodischen Fragestellungen der empirischen Gesundheitswirtschaftsforschung, für das ich [...] fachlichen Input geleistet habe. Ausgelöst wurde mein Engagement durch eine Anfrage der CIMA, die endgültige Fassung des Papiers haben wir nicht erstellt.“

Prof. Jung vom CIMA-Institut sagt ebenfalls aus, dass die tabellarische Übersicht auf den S. 74 ff. im Januar 2015 von der CIMA in enger Zusammenarbeit mit dem IAT erarbeitet worden ist und dem Bearbeitungsstand von Anfang Februar 2015 entspreche.

Eine Mitarbeiterin des Instituts CIMA schilderte den Sachverhalt in ihrer schriftlichen Stellungnahme u. a. wie folgt:

„Der textliche Entwurf des Vorschlages kam vom IAT und ist dann von uns bei der CIMA redigiert und in die endgültige Fassung gebracht worden. [...], dass Herr Dr. Brandt uns gebeten hat, eine Indikatorenübersicht über die in der Tabelle dargestellten Teilbereiche der Gesundheitswirtschaft zu erstellen. [...] Das Ergebnis unserer Arbeiten habe ich dann Herrn Dr. Brandt zur Verfügung gestellt. Soweit ich weiß, hat dieser die Unterlagen an Herrn Heggemann vom Sozialministerium weitergeleitet.“

Der Sachverhalt gestaltet sich laut der eindeutigen Aussagen wie folgt: Dr. Brandt erhält von dem Sozialministerium bereits vor der eigentlichen Ausschreibung den Auftrag, etwas zur Sozialen Gesundheitswirtschaft zu erarbeiten.

In Zusammenarbeit mit dem IAT und Herrn Prof. Hilbert entstanden dann im gegenseitigen Austausch die Unterlagen, die konkrete Hinweise zur Ausschreibung enthielten und bereits weit vor der eigentlichen Ausschreibung im Februar durch Dr. Brandt an Herrn Heggemann dem Sozialministerium wieder zugeleitet wurden. Dies bestätigt auch die Aussage, dass die Unterlagen dem Bearbeitungsstand von Februar entsprechen würden. Alle Indizien sprechen dafür, dass auch das Schreiben auf S. 88 von der CIMA stammt, in dem man sich für den Entwurf (der Leistungsbeschreibung) bedankt. Des Weiteren ist in dem Schreiben des Öfteren von „wir“ die Sprache. Damit werden dann auch unter Berücksichtigung der oben zitierten Aussagen die CIMA und das IAT gemeint sein.

Das Sozialministerium verwandte die Unterlagen anschließend zur Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Dies ergibt sich u. a. aus dem Vergleich der Leistungsbeschreibungen: So wurde u. a. der regionale Bezug zu den Landkreisen und kreisfreien Städten gestrichen und abgeschwächt und der gesonderte Hinweis auf das Zwiebelmodell in die spätere Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Dies kann anhand der ursprünglichen Leistungsbeschreibung in der Entwurfsfassung aus Januar 2015 und der später versendeten in Zusammenhang mit dem obigen Auszug von S. 72 der Akte nachvollzogen werden.

Teilweise bereits intern überarbeitete Fassung der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus Januar 2015, S. 69 in Band 1 der Akte (Erstfassung u. Überarbeitungen S. 50-53 und 60-62, 67-71):

in Bezug auf die soziale Gesundheitswirtschaft zusammenzustellen und zu untersuchen.
Dies soll möglichst regional nach

- Landkreisen und
- kreisfreien Städten geschehen.

Hierzu sind insbesondere folgende Themenfelder zu betrachten:

1. Medizinische Versorgung (ambulant und stationär)
2. Pflegerische Versorgung (ambulant und stationär)
3. Therapeutische Versorgung (ambulant und stationär)
4. Rehabilitation
5. Prävention
6. Gesundheitstourismus
7. Life Science
8. Medizintechnik und Gesundheitshandwerke
9. eHealth

In diesen Themenfeldern sind folgende Daten zusammenzustellen:

Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 09.04.2015, S. 131 in Band 1 der Akte:

in Bezug auf die soziale Gesundheitswirtschaft zusammenzustellen und zu untersuchen.
Dabei sollen möglichst auch die regionalen Schwerpunkte dargestellt werden.
Hierzu sind insbesondere folgende Themenfelder zu betrachten:

1. Medizinische Versorgung (ambulant und stationär)
2. Pflegerische Versorgung (ambulant und stationär)
3. Therapeutische Versorgung (ambulant und stationär)
4. Rehabilitation
5. Prävention
6. Gesundheitstourismus
7. Life Science
8. Medizintechnik und Gesundheitshandwerke
9. eHealth

Eine Orientierung an den Themenfeldern des o. g. Zwiebelmodells kann auch erfolgen.

In diesen Themenfeldern sind u. a. möglichst folgende Daten zusammenzustellen:

CIMA hat damit auf Anweisung und Bitte des Sozialministeriums bereits weit vor der eigentlichen Ausschreibung mit der Arbeit begonnen und sogar fachlichen Input zur Ausschreibung geliefert.

Seltsamerweise ist im Gegensatz zu den Mitarbeitern des Auftragnehmers CIMA und IAT die Herkunft der Unterlagen keinem einzigen (!) Mitarbeiter des Sozialministeriums bekannt. In allen Zeugenvernehmungen und eingeholten dienstlichen Erklärungen war den Zeugen nicht erinnerlich, woher die Unterlagen auf den Seiten 72 ff. stammen. Dabei konnten sie jedoch übereinstimmend ausschließen, dass die Dokumente im Sozial-

ministerium entstanden sind (Protokoll der 10. Sitzung, S. 40). Frau Ministerin Rundt versprach in der letzten Vernehmung - auch aufgrund der erdrückenden und eindeutigen Beweislast - Aufklärung in diesem Vorgang, sodass die weitere interne Untersuchung abzuwarten bleibt (Protokoll der 10. Sitzung, S. 49).

Herr Heggemann, der als Schnittstelle in diesem Verfahren diente und in vielen wichtigen Verfahrensschritten eingebunden war, ist bis heute erkrankt und konnte daher nicht als Zeuge vernommen werden. Als Schlüsselfigur im Verfahren ist eine Befragung zu den Vorgängen im Sozialministerium zwingend erforderlich.

Selbiges gilt für Dr. Brandt, der sich wegen der laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen auf sein Zeugnisverweigerungsrecht beruft. Nach Abschluss der Ermittlungen sollte auch er zum Vorgang befragt werden, um seine Beteiligung an dem Verfahren in Erfahrung zu bringen.

- **Hinweise auf strafrechtlich relevantes Verhalten eines Abgeordneten sowie Einflussnahme auf das Gutachtenergebnis**

Die Ministerin schilderte in ihrer Vernehmung den Anlass für das Gespräch am 06.05.2014. Ziel sei es gewesen, auf eine adäquate Bearbeitung des Gutachtauftrags zur Altenpflege hinzuwirken (Protokoll vom 12.09.2017, S. 34 ff.). Sie habe sich darüber geärgert, dass „es nicht in Ordnung war“. Das Ergebnis des Gutachtens entsprach laut den Vermerken vom 30.04. und 02.05.2014 nicht dem in der Koalitionsvereinbarung getroffenen und von rot-grün gewünschten Ergebnis der Erforderlichkeit einer Altenpflegeumlage, wie es dem Sozialministerium in einem Gespräch Anfang April 2014 durch das Institut CIMA mitgeteilt worden war. Frau Ministerin Rundt hatte jedoch in der Öffentlichkeit die „Einführung einer Umlage immer als unumstößlich“ dargestellt und sich so politisch festgelegt (Akte zur Altenpflege, S. 90).

Zudem könnte es zu einem strafrechtlich relevanten Verhalten eines Landtagsabgeordneten und Sozialpolitikers einer der Regierungsfractionen gekommen sein. Dieser soll Herrn Dr. Brandt angerufen und bedroht haben. So heißt es:

„Der Anrufer habe deutlich gemacht, was das gewünschte Ergebnis sei und wie die Konsequenzen aussähen, wenn die CIMA andere Empfehlungen ausspräche.“ (Akte zur Altenpflege, Vermerk vom 02.05.2014, S. 97)

Herr Prof. Jung beschreibt es laut Vermerk deutlicher mit den Worten:

„Da laufen wohl einige Leute Amok.“ (Akte zur Altenpflege, Vermerk auf S. 90)

Ferner findet sich dort auch der handschriftliche Hinweis auf das Gespräch am 06.05.2014 zwischen Hausleitung und CIMA. Anlass für das Gespräch war damit vor allem das gegenteilige Ergebnis, welche die „unumstößliche“ Erforderlichkeit der Umlagefinanzierung nicht getragen hätte. Frau Ministerin Rundt wollte zu diesem Vorgang und dem Verhalten von Abgeordneten keine Angaben machen (Protokoll der 10. Sitzung, S. 46 f.).

3. Schlussfolgerungen

3.1 Weitere Aufklärung im Vorgang CIMA

Wie die Ausführungen zur Auftragsvergabe an CIMA zeigen, bedarf es einer internen Aufarbeitung des Vorgangs. Insbesondere die Verstrickung des ehemaligen Büroleiters von Frau Ministerin Rundt, die aufgrund gesundheitlicher Probleme des Zeugen nicht aufgeklärt werden konnte, sollte - schon aufgrund der Nähe des Büroleiters zur Ministerin - weiter aufgeklärt werden. Eine Befragung des ehemaligen Büroleiters durch die Niedersächsische Staatskanzlei und damit seiner neuen Dienststelle ist sinnvoll und angemessen, um auch seitens des Sozialministeriums für eine transparente und abschließende Aufklärung zu sorgen. Ferner sind die Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen sowie etwaiger Disziplinarverfahren abzuwarten und bei der Wertung des Vorgangs einzubeziehen.

Auch die eindeutig dokumentierte Drohung an den Geschäftsführer Dr. Brandt der CIMA durch einen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages wirft Fragen auf, die einer umfassenden Aufklärung bedürfen. Es kann und darf von keiner Regierung folgenlos hingenommen werden, dass Unternehmen, die vom Land Niedersachsen beauftragt werden, durch Abgeordnete des Parlaments genötigt und in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden. Dabei wiegt insbesondere der Vorwurf schwer, dass Einfluss auf ein neutrales und fachliches Gutachten genommen wurde, um ein im Sinne der rot-grünen Koalitionsvereinbarung getroffenes Ergebnis zu erzielen. Im Interesse aller Abgeordneten wird eine zügige und konsequente Aufklärung verlangt. Der Name des Abgeordneten muss zumindest Dr. Brandt und Prof. Jung bekannt sein.

3.2 Arbeit der Landesregierung

Im Licht der wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind teils schwerwiegende vergaberechtliche und organisatorische Fehler zutage getreten, die in Teilen vermeidbar gewesen wären. In anderen Teilen sind sie jedoch einzig und allein durch die direkte Einflussnahme einzelner führender Mitglieder der jeweiligen Ressorts entstanden. Die kritische Auseinandersetzung erfolgte dabei in den Ministerien und der Staatskanzlei höchst unterschiedlich. Dies wird auch nicht zuletzt deutlich, führt man sich die einzelnen personellen Konsequenzen vor Augen. Während insbesondere Minister Lies im Wirtschaftsministerium schnelle Aufklärung zusagte und gleich in zwei Fällen personelle Konsequenzen zog, ist dies trotz gleichwertiger Verstöße weder in der Staatskanzlei noch im Sozialministerium erfolgt. Ministerpräsident Weil zog allerdings personelle Konsequenzen in Bezug auf Staatssekretär a. D. Rüter - wenn auch erst, als dies letztlich unvermeidlich war. Die weitere interne Aufarbeitung ist erforderlich.

3.3 Notwendige Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Vergabeverfahren

Die neue Landesregierung steht in der Pflicht, die notwendigen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Vergabeverfahren zu schaffen und auszubauen. Hierzu sind gezielt Vorkehrungen zu treffen, um in Zukunft zu gewährleisten, dass Vergabeverfahren frei von politischer Einflussnahme und in rechtlich einwandfreier Weise erfolgen können. Als dringende Handlungsempfehlung ergeben sich - auch unter Berücksichtigung der aufgedeckten Missstände - folgende Punkte:

a) Stärkere Einbindung des Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) und/oder der Vergabereferate

Fest steht, dass Vergabeverfahren einer stärkeren, verpflichtenden Kontrolle unterliegen müssen. Dem LZN obliegt als zentraler Stelle die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung. Die Dienststellen sind zu einer Beteiligung des LZN - bis auf Ausschreibungsgegenstände, die unter die Ausnahme zur Beschaffungsordnung in der Fassung vom 01.03.2013 fallen oder eine außerordentliche Komplexität ausweisen - grundsätzlich verpflichtet. Das LZN entscheidet im Zweifel nach pflichtgemäßem Ermessen über die Erforderlichkeit von externem Sachverstand. Daneben existieren in den Ministerien gesonderte Vergabereferate, die sich außerhalb des LZN um die fachspezifischen Fragestellungen bei Ausschreibungen kümmern und Vergabeverfahren auch in eigener Zuständigkeit durchführen.

Es ist zu prüfen, wie und in wessen Zuständigkeit zukünftig Ausschreibungen und die zugehörigen Verfahren erfolgen sollen. Im Falle einer Ausweitung der Zuständigkeit des LZN könnten die bisherigen Vergabereferate in das LZN überführt bzw. verkleinert werden. So kann das LZN als fachlicher Ratgeber und durchführende Stelle für sämtliche Ausschreibungen in allen Ressorts fungieren. Das LZN verfügt zudem über die notwendige Expertise, um der steigenden Komplexität und den Anforderungen an Ausschreibungen gerecht zu werden. Im Ergebnis führt dies zu einer weiteren Bündelung der vergaberechtlichen Kompetenz, einer Entlastung der Ressorts von der teils streng formalrechtlichen

Arbeit in Vergabeverfahren sowie einer effektiveren Kontrolle bei Ausschreibungen. Denn die verbindliche Einbeziehung einer Vergabestelle bei allen Vergabeverfahren ist zwingend erforderlich.

Alternativ könnten die oben skizzierten Aufgaben auch durch einen Auf- und Ausbau der Vergabereferate in den Häusern und eine Abstimmung mit dem LZN vorgenommen werden. Um doppelte Strukturen zu vermeiden, sind dann klar definierte Zuständigkeiten zu schaffen. Wichtig ist in jedem Fall, eine verpflichtend einzubeziehende Instanz zu schaffen. So erhöht eine einzuführende verpflichtende Gegenzeichnungspflicht bei allen wesentlichen Verfahrensschritten die Rechtssicherheit in den Verfahren und minimiert zugleich die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme. Durch fachlich geschultes und in Vergabeverfahren routiniertes Personal in einer Vergabestelle besteht damit eine unabhängige und neutrale Kontrollinstanz. Gleichzeitig muss mit einer klaren Aufgabenzuweisung ein Bewertungsgremium unter Beteiligung der Fachreferate festgelegt werden, welches die Vergabeentscheidung als letztverantwortliche Instanz trifft. Dies würde alles unter gleichzeitiger Beibehaltung der inhaltlichen Verantwortlichkeit der Fachreferate der einzelnen Ressorts geschehen können.

Es müssen Strukturen geschaffen werden, die die im Untersuchungsausschuss aufgezeigten Missstände und Fehler beheben und in Zukunft effektiv verhindern können. Wie die Ausgestaltung letztendlich erfolgt, bedarf einer genaueren Untersuchung.

b) Einholung von externem Sachverstand

Bis zum Auf- und Ausbau der Vergabestellen und des LZN und der gegebenenfalls zu erfolgenden Neuaufstellung hinsichtlich der Abwicklung von Vergabeverfahren empfiehlt es sich gerade bei umfangreichen und hochkomplexen Vergabeverfahren, auf externe Beratung bei einzelnen Fragestellungen zurückzugreifen.

c) Verpflichtende Fortbildungen für alle mit der Vergabe betrauten Mitarbeiter

Sofern noch praktiziert, muss die bisher nach Bedarf erfolgte Schulung von Mitarbeitern durch eine kontinuierlich und regelmäßig stattfindende Schulung ersetzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter über denselben Wissensstand verfügen und die im Vergaberecht jährlich auftretenden Änderungen durch Rechtsprechung und Gesetzgebung berücksichtigen können.

d) Rechnungsprüfung

Zudem ist es erforderlich, dass die Haushaltsreferate der Ressorts die Richtigkeit der Rechnungen eigenständig überprüfen und sich nicht auf die Unterschrift der Zeichnungsberechtigten der Fachreferate verlassen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Verträge vorliegen und eine ordnungsgemäße Auszahlung und Abrechnung erfolgen kann.

e) Vergaberichtlinien und sonstige Maßnahmen

Für alle Ministerien sind verbindliche Richtlinien bei der Auftragsvergabe einzuführen. Dies kann durch standardisierte Formulare, Checklisten und Musterausschreibungsunterlagen für die jeweiligen Referate erfolgen. Darüber hinaus ist bei allen wesentlichen Entscheidungen nach dem Vier-Augen-Prinzip zu verfahren, um den stattgefundenen Missbrauch durch Einzelpersonen in Zukunft auszuschließen. Auf Basis einer jährlichen Berichtspflicht und einer stichprobenartige Überprüfung erfolgter Vergaben kann Optimierungsbedarf festgestellt und eine gleichbleibende Qualität in fachlicher und rechtlicher Hinsicht gewährleistet werden.

III.**Minderheitenbericht der Ausschussmitglieder
der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen****1. Wesentliches Untersuchungsergebnis****1.1 Untersuchungsergebnisse in Kurzform**

- Es hat seit 2013 einzelne Verstöße gegen das Vergaberecht in der Landesverwaltung gegeben. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um fahrlässige Vergabefehler. In Bezug auf den großen Untersuchungsumfang ist der Anteil von 1,1 % fehlerhaften Vergaben jedoch gering.
- Eine systematische Umgehung des Vergaberechts zur Begünstigung SPD-naher Personen hat es nicht gegeben. Feststellbar sind lediglich der Komplexität des Vergaberechts und der Notwendigkeit zügiger Entscheidungen geschuldete Fehler im jeweiligen Prozess der Vergaben.
- Weder Ministerpräsident Stephan Weil noch die jeweils zuständigen Minister bzw. die Ministerin waren in die Prozesse der Vergabe von Aufträgen eingebunden, nahmen Einfluss auf die Auswahlentscheidung, hatten Kenntnis der Verfahrensfehler oder billigten sie sogar.
- Es wurden strukturelle Veränderungen vorgenommen, um zukünftig Fehler in Vergabeverfahren zu vermeiden. Bei fehlerhaften Vergaben wurden die Verantwortlichen auch von ihren entsprechenden Aufgaben entbunden.
- Durch die feststellbaren fehlerhaften Vergaben sind dem Landeshaushalt keine Folgekosten, etwa in Form von Schadensersatz an Dritte, entstanden. Leistung und Gegenleistung standen auch bei zuvor fehlerhaften Vergaben in einem ausgeglichenen Verhältnis.

1.2 Fazit

Der 24. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtags hatte die Aufgabe, mögliche vergaberechtliche Fehler der Landesregierung aufzuklären.

Die Oppositionsfraktionen der CDU und der FDP wollten durch die Einsetzung des 24. Untersuchungsausschusses ihren Verdacht bestätigen sehen, die Landesregierung hätte gezielt Aufträge an parteinahe Personen vergeben. Dieser Verdacht konnte durch den Untersuchungsausschuss entkräftet werden.

Ebenso sollte der Untersuchungsausschuss aus Sicht der Opposition nachweisen, dass die Landesregierung systematisch gegen das Vergaberecht verstoßen hat. Auch dieser Verdacht bestätigte sich nicht.

Hervorzuheben sind folgende Punkte:

a) Keine gezielte Begünstigung von parteinahen Personen

Es gab keine Auftragserteilungen unter gezielter Umgehung des Vergaberechts an der SPD nahestehende Personen oder Unternehmen. Feststellbar war lediglich, dass an die Unternehmen Kronacher Kommunikation sowie die Squirrel & Nuts GmbH Aufträge vergeben wurden. Die Pressesprecherin der Niedersächsischen Landesregierung, Anke Pörksen, gab hierzu im Untersuchungsausschuss an, dass sie Herrn Michael Kronacher, Inhaber der Agentur Kronacher Kommunikation, vor der Vergabe des betreffenden Auftrages an ihn nicht kannte und auch nicht wusste, dass er bereits für die SPD in Niedersachsen gearbeitet hatte bzw. dass er Mitglied der SPD ist.

Des Weiteren führte sie aus, dass niemand sie zur Vergabe an das Unternehmen Kronacher Kommunikation aufgefordert habe. Zur Vergabe der Social-Media Beratung des Ministerpräsidenten an die Squirrel & Nuts GmbH erklärte Anke Pörksen, dass ihr die Squirrel & Nuts GmbH zwar im Zusammenhang mit deren Arbeit für den SPD-Landesverband Niedersachsen bekannt gewesen sei, sie jedoch ebenfalls nicht gewusst habe, dass einer der Geschäftsführer Mitglied der SPD sei. Bei der Auftragsvergabe habe dies keinerlei Rolle gespielt.

Wegen des engen Zeitraums für die Erfüllung des Auftrages sei nach ihrer Einschätzung die Squirrel & Nuts GmbH die einzige Agentur gewesen, die binnen weniger Tage in der Lage gewesen sei, die nachgefragte Beratung zu leisten. Sie sei daher von der Rechtmäßigkeit der ausnahmsweise erfolgten Direktvergabe des Auftrages an die Squirrel & Nuts GmbH ausgegangen.

Zu den Vergaben durch Staatssekretär Michael Rüter an die Squirrel & Nuts GmbH ist keine abschließende Bewertung möglich, da dieser unter Berufung auf § 55 StPO die Aussage verweigerte. Die Inhaber der Squirrel & Nuts GmbH stellten allerdings in ihren Aussagen deutlich heraus, dass es keine Vorabsprachen ihrerseits vor den betreffenden Aufträgen gegeben habe.

b) Anzahl der fehlerhaften Vergaben insgesamt verschwindend gering

In der 17. Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages wurden ca. 800 Aufträge im Wert von unter 5 000 Euro an Sachverständige vergeben. Nach den Recherchen des 24. Untersuchungsausschusses steht fest, dass es lediglich in neun Fällen zu Vergabefehlern kam, von denen zwei Vergaben unterhalb eines Betrages von 1 500 Euro lagen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 1,1 %. Dementsprechend gilt es festzustellen, dass es nur sehr vereinzelt zu Fehlern bei den Vergaben kam. Fast alle dieser wenigen Vergabefehler wurden aus Fahrlässigkeit begangen, da die handelnden Personen nicht über ausreichende Kenntnisse des extrem komplexen Vergaberechts verfügten. Der finanzielle Umfang der fehlerhaften Vergaben war im Verhältnis zum Gesamtwert aller Vergaben in der 17. Legislaturperiode verschwindend gering - allein die Sachverständigengutachten ab 5 000 Euro Auftragswert werden sich in der 17. Legislaturperiode auf eine Gesamthöhe von ca. 40 Millionen Euro summieren. Der 24. PUA stellte fest, dass dem Landeshaushalt durch die Vergabefehler kein finanzieller Schaden entstanden ist.

c) Die Landesregierung hat konsequent auf die vergaberechtlichen Fehler reagiert.

In sämtlichen fehlerbehafteten Vergabeverfahren wurden Konsequenzen gezogen. Mit Daniela Behrens und Michael Rüter wurden zwei Staatssekretäre entlassen, die für Fehler verantwortlich waren. Der Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums, Stefan Wittke, wurde versetzt, und gegen ihn wurde ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet. In der Staatskanzlei wurden die Organisationsstrukturen so verändert, dass Vergaben konzentriert bearbeitet werden und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des Wirtschaftsministeriums behandelt werden. Außerdem ist im Wirtschaftsministerium eine neue zentrale Vergabestelle mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingerichtet worden, die sich künftig speziell mit Vergabeverfahren beschäftigen werden.

d) Eine politische Einflussnahme hat es nicht gegeben.

Die Teilberichte der Landesregierung wie auch die Zeugenaussagen zeigen, dass keine Einflussnahme durch die Minister bzw. den Ministerpräsidenten auf ihre jeweiligen Verwaltungen bei der Suche von Auftragnehmern ausgeübt wurde. Vielmehr schilderten sowohl Ministerin Cornelia Rundt als auch Minister Olaf Lies, dass die Vergabe von Aufträgen und die Suche von Vertragspartnern Aufgabe der jeweiligen Verwaltung, und damit zumeist der jeweiligen Staatssekretäre als Vorgesetzte, sei. Die Aufgabe der Minister bestehe da-

rin, die politischen Ziele zu definieren, welche von der Verwaltung (u. a. durch entsprechenden Vergaben) umgesetzt werden.

Daher gab und gibt es weder eine Einflussnahme noch eine Verantwortlichkeit der Minister für die Vergabefehler.

2. Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen

2.1 CIMA

Im Themenbereich CIMA wurde der Verdacht einer durch die Spitze des Sozialministeriums gesteuerten Vergabe an CIMA durch eine E-Mail vom 08.05.2014 einer Referatsleiterin geweckt. In dieser E-Mail wurde behauptet, dass in einer Besprechung am 06.05.2014 die Ministeriumsführung darauf bestanden habe, dass die Erstellung eines Masterplans für Gesundheitswirtschaft und die Ausrichtung einer Veranstaltung an die CIMA vergeben werden solle. Im Laufe des Untersuchungsausschusses konnte dieser Eindruck durch die Zeugenvernehmung von Staatssekretär Jörg Röhmann und Ministerin Cornelia Rundt ausgeräumt werden. Diese sagten aus, dass während des Treffens am 06.05.2014 zwar mit der CIMA geredet worden sei, inhaltlich sei es aber lediglich um die nicht zufriedenstellende Arbeit der CIMA beim Erstellen eines Gutachtens über die Altenpflegeumlage gegangen.

Ministerin Cornelia Rundt sagte des Weiteren aus, dass die CIMA für sie persönlich nicht die erste Wahl bei einer Auftragsvergabe gewesen wäre. Die Referatsleiterin und Verfasserin der E-Mail entlastete die Ministerin ebenfalls vor dem Untersuchungsausschuss, indem sie erklärte, dass sie keinen direkten Kontakt zu Ministerin Cornelia Rundt oder Staatssekretär Jörg Röhmann gehabt habe und insbesondere auch nicht Teilnehmerin des Gesprächs gewesen sei, dessen vorgeblichen Inhalt sie in der E-Mail zusammengefasst habe. Unterstrichen wird dies durch die Feststellung, dass die CIMA letztendlich weder Eckpunkte für einen Masterplan zur Gesundheitswirtschaft gestaltete, noch eine Veranstaltung für das Sozialministerium durchführte. Die in der E-Mail der CIMA zugeschriebenen Aufträge erreichten diese nie. Dementsprechend sind hier keine Verstöße gegen das Vergaberecht festzustellen. Die Frage, wie Unterlagen aus der CIMA und dem Institut IAT in die Akten des Fachreferats zum Vergabevorgang für eine Potenzialanalyse zur Gesundheitswirtschaft gekommen sind und welche Rolle diese Unterlagen für das Vergabeverfahren gespielt haben, konnte trotz intensiver Bemühungen des Ausschusses nicht aufgeklärt werden.

2.2 Claim (Niedersachsen. Klar.)

Im Sommer 2013 wurden Michael Kronacher und Peter Ruhenstroth-Bauer durch das MW (Staatsekretärin Daniela Behrens) mit der Begleitung eines Workshops zur Ausrichtung des Marketings des Landes beauftragt. Die Beauftragung erfolgte offenbar im Wege der Direktvergabe, was einen Verstoß gegen das Vergaberecht darstellte. Die Vergabe hätte freihändig unter Einholung dreier Vergleichsangebote erfolgen müssen.

Im Februar 2015 wurden die Agentur Kronacher Kommunikation und zwei weitere Agenturen zur Angebotsabgabe für einen Workshop zur Findung eines Landesclaims aufgefordert. Zur Durchführung des Workshops im April 2015 wurden weder der bisherige Verlauf noch die Durchführung des Workshops im August 2013 erwähnt. Ferner wurde die Ergebnisdokumentation weder angesprochen noch beigefügt. Dadurch hatte Michael Kronacher für die Ausschreibung einen erheblichen Wissensvorsprung. Dies stellte ebenfalls einen Vergabefehler dar, da Informationsgleichheit zwischen den verschiedenen Bewerbern herrschen muss.

Spätestens bei der Angebotseröffnung hätte der Informationsvorsprung von Michael Kronacher erkannt und entsprechend bewertet werden müssen. Dies geschah nicht, somit wurde ein zusätzlicher Vergaberechtsverstoß verursacht.

Bereits das Angebotsschreiben an die infrage kommenden Agenturen wies selbst mindestens Unklarheiten in Bezug auf die anzubietenden Leistungen auf, die gegebenenfalls bei einzel-

nen der zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Agenturen Unsicherheiten bezüglich der erwarteten Leistung ausgelöst hat. Mindestens ungewöhnlich war die Darstellung im Angebotsschreiben, zum einen ein Leistungsverzeichnis mit verschiedenen Bausteinen vorzugeben, zum anderen aber von den Wettbewerbern insgesamt eine Gesamtsumme als Pauschalangebot abzuverlangen. Das gilt auch für die vertraglichen Vereinbarungen vom 21. Mai 2015.

Die Tätigkeiten von Michael Kronacher im Sommer 2016 zur Durchführung des Pitches waren nicht von seinem ursprünglichen Angebot und der Auftragserteilung bzw. dem Vertrag vom 21. Mai 2015 gedeckt. Dies stellt einen Vergabeverstoß dar. Demgegenüber wurde die Vorbereitung und Begleitung des Pretests im Sommer 2016 durch Michael Kronacher bereits in der Beauftragung vom Februar 2015 (Vertrag vom 21. Mai 2015) geregelt.

Bei dem durch Michael Kronacher wohl im Auftrag der Pressestelle durchgeführten Pitch wurden drei Agenturen für den Wettbewerb gewonnen. Insoweit sind vergaberechtliche Verstöße nicht erkennbar.

Die Beauftragung von Michael Kronacher zu Implementierung/Roll-out des Claims wurde nicht von der Beauftragung aus 2015 erfasst und stellt insoweit eine neue, weitere Direktbeauftragung dar. Insoweit gilt das oben Gesagte entsprechend.

Die Beauftragung der im Pitch erfolgreichen Agentur Hansen Kommunikation mit weiteren Leistungen, insbesondere die Kreation/Präsentation Claim- und Gestaltungs- und Konzeptleistungen Claim, erfolgte wohl ebenfalls im Wege der Direktvergabe. Es lagen auch - mindestens nach heute bekannter Aktenlage - keine Ausschließlichkeitsgründe für die Beauftragung nur dieser Agentur vor, denn die entsprechenden unbeschränkten Nutzungsrechte liegen beim Land, die Agentur hat hierfür ein entsprechendes Honorar erhalten. Gründe für eine solche Vorgehensweise rechtfertigende Eilbedürftigkeit sind nicht ersichtlich und auch nicht aktenkundig.

Wie kam es zu den Verstößen?

Bei rückwirkender Betrachtung ist festzustellen, dass insgesamt die Steuerung und das Handling des Projekts Mängel aufwies. Dies zeigt sich an folgenden Aspekten:

Die Aufgabenzuordnung bzw. Aufgabenverteilung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle war mit Beginn der Aktivitäten in der Pressestelle vom November 2014 bis zum Abschluss des Projekts Anfang 2017 nicht eindeutig geklärt.

Es wurde keine klare Gesamtverantwortlichkeit einer Person für dieses Projekt bestimmt. Vielmehr wirkten alle für die Thematik grundsätzlich verantwortlichen Personen, Anke Pörksen selbst sowie Michael Jürdens und Michael Täger, je nach Zeit und gedachter Erforderlichkeiten mit, allerdings ohne dass letztlich einer dieser Beteiligten die „Fäden in der Hand hielt“ und steuernd wirkte.

Es wurde keine Projektstruktur geschaffen, aus der sich Zeit- und Aufgabenverantwortlichkeiten hätten detailliert ergeben können und die genauen Abläufe nachvollziehbar gewesen wären.

Anke Pörksen war immer wieder punktuell, dann auch durchaus intensiv eingebunden, fühlte sich aber auch zugleich als „treibende“ Kraft des Prozesses, wenn sie dies selbst, aber auch aufgrund von Nachfragen der Hausspitze, für nötig hielt.

Parallel dazu war sie aber auch mit vielfältigen anderen Themenfeldern in ihrer Funktion als Regierungssprecherin befasst; besonders zu nennen sind die ab Sommer 2015 stetig zunehmenden Flüchtlingsströme nach Niedersachsen sowie die ab September 2015 einsetzende und über einen langen Zeitraum bis letztlich heute andauernde sogenannte VW-Abgasaffäre.

Eine Kontrolle durch Anke Pörksen selbst gab es zwar immer wieder punktuell, aber nicht im Sinne eines strukturierten Prozessmanagements:

Sie musste davon ausgehen, dass - wie üblich - mindestens die Aktenführung in der jeweiligen Verantwortlichkeit der betreffend zuständigen Personen ordnungsgemäß wahrgenommen würde, und hat auch keine Veranlassung gesehen, dies zu überprüfen. Sie hat es dabei als selbstverständlich angenommen, dass die per E-Mail stattfindenden Abstimmungen selbstständig auf Aktenrelevanz bewertet und gegebenenfalls einem Vorgang zugefügt werden würden.

Ebenso ist sie davon ausgegangen, dass die jeweilige Auftrags- und Vertragssituation, insbesondere die Prüfung der Auftragslage im sich verändernden Prozessablauf, ordnungsgemäß erfolgen würde sowie jeweilige vergaberechtliche Fragestellungen eigenverantwortlich abgearbeitet werden würden.

Zudem mangelte es wohl an hinreichenden Informationen über die von Michael Kronacher veranlassten Schritte zur Claimfindung und Claimentwicklung, sodass es an der erforderlichen Überwachung der Tätigkeit Michael Kronachers und an der Möglichkeit fehlte, gegebenenfalls steuernd und korrigierend einzugreifen.

Wegen der fehlenden Strukturen und organisatorischen Rahmenbedingungen ist jedoch genau das, was für eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Vorgangs erforderlich ist, letztlich nicht geschehen, ohne dass dies wirklich vernehmlich von den Beteiligten wahrgenommen oder gegebenenfalls auch thematisiert wurde. Es wurde versucht, die Dinge zu beschleunigen, um das Projekt zu einem guten Abschluss zu bringen.

Insgesamt haben dabei auch die genannten politisch hoch bedeutsamen Themen die Arbeitskraft/-ressourcen der Pressestelle und aller dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in hohem Maße gebunden. Dies war auch letztlich der Grund dafür, warum es immer wieder zu Unterbrechungen der Bearbeitung kam.

Die Behauptung der CDU/FDP-Opposition, Michael Kronacher habe den Auftrag erhalten, da er der SPD nahe stünde, erwies sich als haltlos, da Anke Pörksen glaubhaft machte, dies zum Zeitpunkt der Vergaben gar nicht gewusst zu haben.

Konsequenzen:

Die Organisationsstruktur in der Staatskanzlei wurde dahin gehend verändert, dass derartige Überarbeitung und damit auch daraus resultierende Fehler vermieden werden. Vergaben werden nun von vergaberechtlichen Experten vorgenommen. Anke Pörksen wird es durch die organisationsstrukturelle Änderung ermöglicht, sich auf ihre Kernaufgaben als Pressesprecherin zu konzentrieren.

Es sind keine weiteren Kosten durch die Vergabefehler entstanden.

2.3 Squirrel & Nuts GmbH

Die im Untersuchungsausschuss aufgerufenen Vergaben an die Agentur Squirrel & Nuts GmbH lassen sich in sieben Unterkategorien aufgliedern.

a) Social Media Schulung/Beratung Landesvertretung 2013

Ende 2013 wollte Staatssekretär Michael Rüter eine Social-Media-Schulung/-Beratung in der Landesvertretung in Berlin durchführen lassen. Die Agentur Squirrel & Nuts GmbH übersandte ihm am 12.10.2013 ein Angebot über 1 200 Euro zuzüglich Fahrtkosten. Dieses Angebot nahm Michael Rüter an, ohne weitere Angebote einzuholen. Dabei wurde auch nicht geprüft, ob eine hausinterne Erbringung der Leistung möglich gewesen wäre. Außerdem wurde kein Vergabevermerk erstellt. Dies stellt einen Vergabefehler dar.

b) Erstbeauftragung Newsletter 2013 und elektronisches Einladungs-/Ticketingsystem, Social-Media-Begleitung Sommerfest

Am 16.10.2013 schrieb die Landesvertretung in Berlin einen Newsletter als ePaper aus, welcher immer am Montag nach dem Bundesrat erscheinen sollte und einem Empfängerkreis von 2 500 Personen zugesandt werden sollte. Die Dienstleistung wurde auf zwei Jahre befristet. In der Ausschreibung fehlte es an Wertungskriterien, ebenso fehlte es an einer Abwägung, ob die Leistung intern hätte erbracht werden können. Der Auftrag wurde der Squirrel & Nuts GmbH erteilt, obwohl diese Agentur ihre Bewerbung zu spät eingereicht hatte. Dies stellt einen Vergabeverstoß dar. Allerdings kann daraus nicht geschlossen werden, dass diese Agentur für den Auftrag von Anfang an bevorzugt werden sollte. Aus den Akten ergibt sich stattdessen, dass parallel zur Absage an zwei Agenturen jedoch neben der Squirrel & Nuts GmbH noch eine weitere Agentur (Kontor 4) im Rennen war.

An diese beiden Agenturen wurden am 12.12.2013 noch vor Auftragsvergabe Rückfragen zu Erweiterungsmöglichkeiten der Angebote gestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Ergebnis des Vergabeverfahrens also völlig offen. Einen Vergabevermerk zur Beauftragung gibt es schließlich nicht, sodass die Vergabe unvollständig dokumentiert wurde. In der Folge der Beauftragung wurde diese auf bis zu 5 000 Empfänger erweitert. Der Vertrag wurde am 13.10.2014 um die Entwicklung eines Einladungs- und Ticketingsystems für das Sommerfest der Landesregierung in Berlin erweitert und ergänzt. Wegen des finanziellen Volumens dieser Ergänzung ist dies als Neubeauftragung zu werten, welche erneut hätte ausgeschrieben werden müssen - was aber unterblieb.

c) Weitere Beauftragung Newsletter 2016

Im Mai 2016 sollte die Beauftragung für den Newsletter neu ausgeschrieben werden, da der Vertrag von 2013 nach seiner Verlängerung ausgelaufen war. Hierbei kam es erneut zu Vergabefehlern. Es wurde erneut nicht geprüft, ob eine interne Gestaltung des Newsletters möglich war. Weiterhin wurden erneut keine Wertungskriterien niedergelegt, und auch diesmal fehlte es an einem schriftlichen Vertrag.

d) Website für das Bündnis „Niedersachsen packt an“

Im Spätsommer 2015 sollte für das Bündnis „Niedersachsen packt an“ eine Website erstellt werden. Der Auftrag zur Erstellung der Website wurde unzulässiger Weise mit der Begründung „Eilbedürftigkeit“ direkt vergeben. Es fehlte ebenso bei der Vergabe an einer Erklärung, warum eine externe Vergabe nötig und eine interne Leistung nicht möglich war. Außerdem wurde der Vergabevermerk nachträglich erst unter dem 3. Februar 2016 erstellt. Zuletzt fehlte es an einer schriftlichen Vereinbarung, aus der sich die konkreten Vertragsleistungen entnehmen und damit die abgerechneten Leistungen nachprüfen ließen.

e) Newsletter für das Bündnis „Niedersachsen packt an“

Am 04.02.2016 forderte der Referatsleiter des Referats 502 bei drei Agenturen ein Angebot für die Gestaltung eines Newsletter-Betriebs „Niedersachsen packt an“ mit einer Fristsetzung bis zum 11.02.2016 an. Die Ausschreibung fand unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

- acht bis zwölf anlassbezogene (Veranstaltungen) Newsletter-Ausgaben/Jahr,
- zwischen 5 000 bis 15 000 Empfänger,
- Modul incl. Lizenz für Versand,
- Aufbau Abonentenseite,

- Aufzeichnung Nutzerverhalten,
- detaillierte Auflistung für einzelne Leistungen,
- Angaben für optionale Leistungen,
- Vertragsdauer: zunächst ein Jahr, gegebenenfalls Option für ein weiteres Jahr,
- Frist: 11. Februar 2016 postalisch, Vorabzusendung per E-Mail möglich.

Der Auftrag wurde am 23.02.2016 an die Squirrel & Nuts GmbH erteilt. Die beiden anderen Agenturen erhielten am selben Tag eine Absage. Fehlerhaft wurde nicht geprüft, ob die abgeforderten Dienste auch hätten intern erbracht werden können.

Weitere Fehler waren in der Form der Angebotseinreichung und der Datierung der erforderlichen Erklärungen der Squirrel & Nuts GmbH zu finden.

Außerdem waren dem Angebot AGB beigelegt.

Es wurde das Datum auf dem Vergabevermerk zurückdatiert, und es fehlte an einer Nennung der Wertungskriterien bei der Angebotsaufforderung.

Ebenso stellte es einen vergaberechtlichen Fehler dar, dass keine vertragliche Vereinbarung vorlag und nicht dokumentiert wurde, ob eine etwaige Verlängerungsoption über den 31.12.2016 gezogen wurde.

f) Social Media Beratung Pressestelle

Am 18.08.2014 fand ein Beratungsgespräch zwischen Ministerpräsidenten Stephan Weil und Herrn Erik Flügge von der Squirrel & Nuts GmbH zum Thema Social Media statt. Den Auftrag zur Beratung vergab Pressesprecherin Anke Pörksen direkt an die Squirrel & Nuts GmbH, obwohl eine Ausschreibung nötig gewesen wäre. Die Kosten für die Beratung beliefen sich auf 1 121 Euro.

g) Presseakkreditierungsverfahren für den Tag der Deutschen Einheit 2014

Im Rahmen der umfangreichen Vorbereitungen zur Durchführung des Tages der Deutschen Einheit 2014 wurde ab Mai 2014 u. a. auch die Frage des Akkreditierungsverfahrens für die avisierten rund 150 Journalistinnen und Journalisten vertieft angegangen. Im fortlaufenden Prozess der Vorbereitung wurde schließlich der Squirrel & Nuts GmbH in einem fehlerfreien Verfahren der Auftrag für den Aufbau eines Presseakkreditierungsverfahrens erteilt.

Aus den vorher geschilderten Sachverhalten ergibt sich, dass die Vergabefehler die im Rahmen der Vergaben an die Squirrel & Nuts GmbH gemacht wurden, auf Zeitdruck bzw. Unkenntnis der vergaberechtlichen Vorgaben beruhen. Die Verantwortung für die Vergabefehler in den Vergaben an die Squirrel & Nuts GmbH trägt mit Ausnahme der Social-Media-Beratung des MP der ehemalige Staatssekretär Michael Rüter, denn als Leiter der Landesvertretung in Berlin war er entweder selbst in die Vergabe involviert oder hätte die Vergaben seiner Mitarbeiter zumindest überwachen müssen. Im Verlauf des Untersuchungsausschusses konnte nicht geklärt werden, warum Michael Rüter immer wieder die Squirrel & Nuts GmbH als Vertragspartner auswählte, weil er nicht vernommen werden konnte, da er sich auf § 55 StPO berief. Bereits zuvor zog die Landesregierung entsprechende Konsequenzen und entließ ihn.

2.4 Sieben-Städte-Tour

Im Zusammenhang mit der Sieben- Städte-Tour kam es zu einer Vielzahl von Vergabefehlern. In vielen Fällen wurde die Vergabe nicht ausreichend dokumentiert und es wurden keine Vergleichsangebote eingeholt. Zur genaueren Betrachtung wird auf den 11. Teilbericht der Landesregierung „7-Städte-Tour MW“ verwiesen. Im Untersuchungsausschuss wurde lediglich die Ausschreibung der Moderation und des Internetvideos beleuchtet.

Im Fall der Moderation hätte keiner der Anbieter den Zuschlag erhalten dürfen, da es im Verfahren formale Mängel gegeben hat. Die Mängel wurden auch durch mehrere Referate des MW entdeckt und dem für die Vergabe zuständigen damaligen Pressesprecher des MW Stefan Wittke mitgeteilt. Stefan Wittke erteilte den Zuschlag dennoch dem Radiosender, den er von Anfang favorisiert hatte.

Im Falle des Internetvideos wurde die erneute Beauftragung einer Firma damit begründet, dass es sich um eine Nachbestellung handele. Eine Nachbestellung ist nur bis zu einem Wert von bis zu 20 % der Ursprungssumme zulässig. Diese zulässige Summe wurde deutlich überschritten, daher war die Vergabe rechtswidrig. Auch hier war der damalige Pressesprecher für die Vergabe zuständig. Er wurde auch vom zuständigen Vergabereferat darüber informiert, dass er max. 20 % der vorherigen Auftragssumme für den Folgeauftrag ausgeben dürfe. Diese Information, dass er nur 20 %, also 9 998,00 Euro, ausgeben durfte, erhielt er am 04.03.2015. Dennoch unterzeichnete er am 18.03.2015 einen Vertrag mit einem maximalen Auftragsvolumen von 13 000,00 Euro. Letztendlich wurden 15 470,00 Euro ausgezahlt.

Wie kam es zu den Verstößen?

Zu den Verstößen kam es insbesondere aufgrund der extremen zeitlichen Enge bei einer Vielzahl zu vergebender einzelner Aufträge, sodass es nach den Vermerken der Pressestelle an einigen Stellen nicht möglich war, die sonst üblichen Vergleichsangebote einzuholen. Jedoch wäre in einigen dieser Fälle eine Beauftragung ohne Vergleichsangebote gut begründbar gewesen, etwa, weil für bestimmte Leistungen nur ein Anbieter in Betracht kam. Zudem hat der damalige Pressesprecher in Einzelfällen die Hinweise aus den übrigen Referaten nicht beachtet oder, wie z. B. im Fall des Folgeauftrags beim Kinospot, vollkommen unabgestimmt agiert.

Welche Konsequenzen wurden gezogen?

Der für die Fehler verantwortliche Pressesprecher ist nicht mehr direkt im Wirtschaftsministerium tätig. Neue Richtlinien zum Umgang mit Vergaben des Ministeriums sowie die neu eingerichtete zentrale Vergabestelle dienen der Vermeidung zukünftiger Fehler.

2.5 Neoskop

Bei der Entwicklung einer neuen Website für das Standortmarketing (www.nds.de) hatte sich Staatssekretärin Behrens bereits vor der Ausschreibung am 10.12.2015 mit der Agentur Neoskop getroffen, wobei auch detailliert über die Vorgaben für die geplante Internetseite gesprochen wurde. Später erhielt Neoskop den Zuschlag für die Gestaltung der Website (nds.de), ohne dass im Vergabeverfahren die anderen Bewerberinnen und Bewerber mit den gleichen Vorab-Informationen versorgt worden waren. Aufgrund dieses Vergabeverstößes wurde Daniela Behrens von Wirtschaftsminister Olaf Lies auf eigenen Wunsch entlassen.

2.6 Repräsentanzen

Der 24. Untersuchungsausschuss untersuchte folgende Repräsentanzen des Landes Niedersachsen auf Vergabefehler: Brasilien, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Polen, Indien, Russland, China, USA und Iran. Es konnten in keiner der Repräsentanzen Vergabefehler festgestellt werden, weder durch die Landesregierung noch durch den Untersuchungsausschuss.

2.7 Bogumil

Im September 2014 wurde durch die Staatskanzlei in Person von Frau Staatssekretärin Birgit Honé Herr Prof. Jörg Bogumil mit der Erstellung einer Evaluation der Ämter für regionale Landesentwicklung beauftragt. Diese Vergabe geriet in den Fokus des PUA, weil Prof. Jörg Bogumil ein höheres Entgelt verlangte als sein Mitbewerber. Es lag jedoch kein Vergabefehler vor, da das Angebot von Prof. Jörg Bogumil neben den klassischen Instrumenten der Evaluation weitere Erhebungsinstrumente wie Experteninterviews als besondere Form des Leitfadeninterviews und Auftaktworkshops vorschlug sowie inhaltlich breiter und zielführender angelegt als das andere Angebot war. Insbesondere wurde das im dortigen Konzept enthaltene Instrument der online-gestützten Befragung als nur wenig aussagefähig bewertet, weil derartige Vorhaben in der Vergangenheit nur wenige Fallzahlen geliefert haben. Im Hinblick auf die Preisbildung wurde das Angebot von Prof. Bogumil trotz der höheren Kosten wegen der aussagekräftigeren und tiefgründigeren Bearbeitung im Vergleich zu dem als qualitativ geringer eingeschätzten Angebot des anderen Anbieters in der Gesamtbetrachtung als das wirtschaftlichere erachtet.